

Depoteröffnung comdirect-Junior-Depot mit 100 % Maximalrabatt

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem rabattierten Investment-Depot für Minderjährige. Anbei erhalten Sie die Unterlagen zu unserem Junior-Depot der comdirect Bank. Es gibt auch ein Depot für Erwachsene. Hierfür haben wir Ihnen ein gesondertes Antragspaket bereit gestellt.

Interessant ist dieses Depot insbesondere dadurch, dass in dem von uns angebotenen Konditionsmodell abweichend vom Preis-/Leistungsverhältnis der comdirect Bank **keine Depotgebühren** anfallen und bei den meisten Fonds keine Ausgabeaufschläge. Zudem können neben Fonds auch andere Wertpapiere in diesem Depot verwahrt werden (z.B. Aktien). Zudem ist dieses Depot **gerade für Fondssparpläne sehr interessant**, da Sie bei den meisten Fonds 100% Rabatt erhalten (die unten erläuterten Transaktionsgebühren fallen bei Fondssparplänen nicht an) und keine Depotgebühr zahlen.

Wichtig: In dem gewählten Konditionsmodell können die Fonds (per Fax und per Brief; nicht bei Online-Orderaufgabe) mit der maximal möglichen Bonifikation (i.d.R. Rabatt von 100% auf die Ausgabeaufschläge) gekauft werden. Trotzdem fallen jedoch, wie bei Vollbanken mit 100% Rabatt üblich, **Transaktionskosten** an (mind. 17,50 € je Fondsorter, jedoch nicht bei Sparplänen). Details dazu finden Sie weiter unten in den Hinweisen zum Konditionsmodell. Es sind fast alle handelbaren Fonds zu 100% rabattierbar. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, ob Ihr gewünschter Fonds auch dazu gehört. Senden Sie uns dazu einfach eine E-Mail an anfrage@fondsportal24.de. Bitte beachten Sie, dass die Comdirect den Maximalrabatt nur dann berücksichtigt, wenn Sie Käufe über das beiliegende Kaufformular per Fax oder Brief tätigen. Bei Kauf über die Online-Systeme wird nur der reguläre Rabatt der Comdirect verwendet.

Sparpläne sind in diesem Junior-Depot bereits ab einem Betrag von 25 € möglich. Bei Sparplänen fallen keine Transaktionsgebühren an und die Fonds sind trotzdem i.d.R. zu 100% rabattierbar. **Wichtig:** Wenn Sie später einmal einen weiteren Sparplan einrichten möchten, dann senden Sie am besten ein Sparplan-Formular an uns. Wir richten dann den Sparplan für Sie mit dem maximalen Rabatt ein. Wenn Sie den Sparplan-Auftrag direkt an die Bank schicken, wird der Rabatt u.U. nicht eingerichtet. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an uns, damit wir nachträglich den Rabatt einrichten lassen können.

Zu dem Junior-Depot wird ein kostenfreies Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto eröffnet, auf dem Sie je nach aktuell gültigen Konditionen eine entsprechende Verzinsung erhalten.

Falls Sie Fragen zur Depoteröffnung oder unserem Angebot haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich unter Tel. 02064/77045-1 oder per E-Mail anfrage@fondsportal24.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rhenus Finanzen-Team
www.Fondsportal24.de

Ihre Depotöffnungsunterlagen

In wenigen Schritten ist Ihr Junior-Depot eröffnet:

- Depotantrag:** Füllen Sie bitte das Formular „Eröffnung Junior-Depot mit Sparplan Einzelkonto/-depot“ aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Comdirect finden Sie auf der Seite www.antrag.fondsportal24.de. Weitere Hinweise zum Ausfüllen: **(5 Seiten)**
 - Bitte füllen Sie unbedingt die Fragen zum Beruf und zur Branche aus auch die Fragen zu Gesetzlichen Vertretern und den Kenntnissen/Erfahrungen im Wertpapierhandel aus. Bitte beachten Sie, dass Sie die **Erfahrungen der Gesetzlichen Vertreter** angeben und nicht die des Minderjährigen.
 - Einrichtung eines Sparplanes:** Sie können direkt im Rahmen des Eröffnungsantrages einen Sparplan einrichten. Abweichend von dem Formular ist ein Sparplan bereits ab 25 € möglich. Bei Sparplänen fallen keine Transaktionsgebühren an und die Fonds sind trotzdem zum maximalen Rabatt zu erwerben.
 - Seite 5 des Antrages: Unterschreiben Sie bitte als Gesetzliche Vertreter das Formular.
 - Weitere Unterlagen: Bitte legen Sie unbedingt folgende Unterlagen zu den Antragsunterlagen: Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen, Kopie des Kinderausweises/Personalausweises bei Kindern ab 8 Jahren. Bei alleinigem Sorgerecht legen Sie bitte eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder bei Versterben eines Elternteils eine Sterbeurkunde bei. Falls die Eltern bzw. ein Elternteil einen abweichenden Familiennamen hat, legen Sie bitte eine Kopie der Heiratsurkunde oder Namensänderungsurkunde bei.
- Bitte unterschreiben Sie das Formular **“Verzicht auf Beratung, Execution Only“** und legen es zu den anderen Unterlagen, damit wir Ihnen den Rabatt für Ihr Depot einmelden können. **(1 Seite)**
- Legitimation – PostIdent-Verfahren:**

Durch das Geldwäschegesetz wird eine Legitimation der Gesetzlichen Vertreter vorgeschrieben, welche wir im Rahmen des PostIdent-Verfahrens der Deutschen Post AG durchführen. Für die Legitimierung müssen **alle** Gesetzlichen Vertreter (**nicht der Minderjährige Depotinhaber!**) mit einem PostIdent-Coupon (liegt diesem Paket bei) und einem **Lichtbildausweis** (Personalausweis oder Reisepass) zu einer Poststelle gehen (jede beliebige Poststelle der Deutschen Post AG ist möglich) und die Legitimation vornehmen lassen. Bitte nehmen Sie hierzu die **Kontoeröffnungsunterlagen** und den **PostIdent-Coupon** mit. Sie erhalten bei der Post im Rahmen der Legitimation eine **PostIdent-Legitimationsurkunde**, die Sie uns (Rhenus Finanzen) bitte mit zusenden.
- Konditionsmodell 5 und Preis-/Leistungsverzeichnis:** Unterschreiben Sie bitte die Vereinbarung über das **Konditionsmodell** und das **Preis-/Leistungsverzeichnis für Kunden von Finanzdienstleistern**. Durch die Vereinbarung dieses Konditionsmodells können wir die Rabattierung der Ausgabeaufschläge bei der comdirect Bank veranlassen. Fondskäufe können dann zu den Einkaufskonditionen der comdirect Bank (i.d.R. 100% Rabatt) zuzüglich einer Transaktions-Gebühr in Höhe von 17,50 € bis 95,00 € erworben werden (Verkäufe von Fonds sind kostenfrei möglich). Für Sparpläne fallen keine Transaktionskosten an. **(1 Seite)**

Wichtiger Hinweis: Fondskäufe zum 100% Rabatt zzgl. Transaktionsgebühr sind dann per Fax-Auftrag (oder per Post) an die comdirect Bank möglich (Formular siehe unten). Für Sparpläne ist auch ein 100% Rabatt bei den meisten Fonds möglich. Es fallen hierbei keine Transaktionsgebühren an. Das Formular für den Sparplan (siehe unten) muss aber an uns geschickt werden, damit wir den Rabatt für Sie einrichten können.

5. Füllen Sie bitte das Formular „**Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung**“ aus und **unterschreiben** Sie dieses bitte **auf der zweiten Seite**. Diese Einwilligungserklärung stellt keine Bevollmächtigung dar, so dass wir nur ein Einsichtsrecht, aber keine Depotvollmacht erhalten und ist notwendig, damit wir für Sie den maximalen Rabatt einräumen können. Eine Depotöffnung mit dem maximalen Rabatt ist ohne dieses Formular nicht möglich. (2 Seiten).
6. Bitte füllen Sie das Formular „Identitätsfeststellung“ aus und unterschreiben diese Seite (bei Gemeinschaftsdepots bitte für beide Depotinhaber). (1 Seite)

Weitere optionale Formulare:

7. Mit Hilfe des **Freistellungsauftrages** können Sie im Rahmen Ihrer Freigrenzen die steuerpflichtigen Kapitalerträge von Investmentfonds von der Kapitalertragssteuer freistellen lassen. Hierzu nutzen Sie bitte das beigefügte Formular und legen dieses unterschrieben zu den anderen Unterlagen. Zusätzlich finden Sie anbei auch ein Formular zum Einbehalt der Kirchensteuer. (1 Seite)
8. Falls Sie Investmentfonds aus einem anderen Depot **in Ihr neues Depot bei der comdirect Bank übertragen** möchten oder Guthaben von Konten (z.B. andere Verrechnungskonten, Sparkonten) auf Ihr comdirect Verrechnungskonto übertragen möchten, dann nutzen Sie bitte das beiliegende Formular „**Konto-/Depotübertrag**“. Tragen Sie bitte die Kontodaten bzw. Depotdaten in das Formular ein und geben Sie an, ob das zu übertragende Konto bzw. Depot geschlossen werden soll. Die Daten zum comdirect Konto/Depot (comdirect-Kontonummer/BLZ) können Sie frei lassen, wenn Sie uns das Formular zusammen mit der Depotöffnung zusenden. (2 Seiten)
9. Wenn Sie Fondskäufe tätigen möchten, füllen Sie bitte das Formular „**Fondskauf per Lastschrift**“ oder „**Fondsorder an die Comdirect Bank**“ aus. Fondsaufträge mit maximalem Rabatt können leider nur über dieses Fax-/Brief-Formular getätigt werden und nicht online. Bei Online-Aufträgen wird die comdirect Bank nicht den maximalen Rabatt berechnen. Daher verwenden Sie bitte für Fondskäufe ausschließlich dieses Formular und senden es im Original per Brief oder per Fax an die comdirect Bank. Sie finden das Formular auch als separate Datei in unserem Formularcenter auf www.fondsportal24.de oder erhalten es bei uns auf Anfrage, damit Sie es bei Wunsch bequem am Computer ausfüllen können, bevor Sie es ausdrucken und im Original an die comdirect Bank schicken bzw. faxen. Bitte senden Sie dieses Formular nur an die auf dem Auftrag oben angegebene Adresse bzw. Faxnummer. (1 Seite)

Die gesamten Unterlagen nehmen Sie bitte mit zur Post und senden diese zusammen mit der von der Post ausgestellten PostIdent-Legitimations-Urkunde

10. an unsere nachfolgende Adresse:

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie die Anträge nicht direkt an die Depotbank schicken, da wir Ihnen sonst den Rabatt nicht einräumen können.

Nachdem Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind, überprüfen wir Ihren Antrag auf Vollständigkeit und leiten diesen umgehend an die Depotbank weiter. Im Regelfall erhalten Sie ca. eine Woche nach Eingang des Antrages bei der Depotbank ein Schreiben mit Ihren Depotunterlagen.

Depot-Bonusaktion für Guthaben und Sparpläne

Depot-/Vertragsinhaber(in):

 (Name, Vorname)

 (Straße, Hausnummer)

 (Steueridentifikationsnummer TIN)

 (PLZ Ort)

Der/Die oben genannte Kunde/in erhält für Neueröffnung bzw. Betreuerwechsel von Investment-Depots bei Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de vom 01.03.2011 bis zum 30.09.2011 einmalig einen unten aufgeführten Gutschein, wenn der Kunde/die Kundin innerhalb der ersten 3 Monate per Kauf/Sparplan, Betreuerwechsel oder Fondsübertrag das entsprechende Fondsvolumen erreichen oder die angegebene Sparplan-Höhe vereinbart hat.

Im Regelfall prüfen wir ca. 3 Monate nach Depotöffnung/Betreuerwechsel, welches maximale Fondsvolumen erreicht wurde bzw. welche Sparpläne eingerichtet sind. Wenn Sie bereits vor Ablauf der drei Monate das zu erwartende Fondsguthaben erreicht haben, dann senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail, damit wir den Gutschein auch schon vorab versenden können. Voraussetzung für die Gewährung des Depot-Bonus ist, dass das Depot von Rhenus Finanzen betreut wird und das entsprechende Guthaben erreicht wurde bzw. die Sparpläne ausgeführt werden. Jedes Depot kann nur einmal an unseren Depot-Bonus-Aktionen teilnehmen. Riester- oder Rürup-Depots können nicht teilnehmen. Hierfür bieten wir attraktive Sonderkonditionen.

20.000 € – 50.000 €	oder Sparpläne 250 € bis 500 € monatlich	20 €Gutschein
50.000 € – 75.000 €	oder Sparpläne 501 € bis 700 € monatlich	40 €Gutschein
75.000 € – 100.000 €	oder Sparpläne 701 € bis 1.000 € monatlich	60 €Gutschein
100.000 € – 150.000 €		80 €Gutschein
150.000 € – 250.000 €		100 €Gutschein
ab 250.000 €	auf Anfrage	

Ich wähle folgenden Gutschein (die Gutschein-Höhe ergibt sich aus der Tabelle oben):

Amazon.de-Gutschein

Aral-Tankgutschein

Einkaufsgutschein für z.B. Galeria Kaufhof, Karstadt, C&A, ToysRus, Essannelle, Ayk Sonnenstudios, SportArena uvm. (**Maxchoice-Gutschein**)

Reisegutschein Die Reisegutscheine können je Vollzahler für Pauschalreisen bei über 140 Reiseveranstaltern eingelöst werden; keine Mindestbuchungshöhe, kein Mindestaufenthalt, unbegrenzte Gültigkeit.

Name der Depotbank: _____

Depotnummer: neu falls schon bekannt: _____

x _____

(Datum, Unterschrift)

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

PostIdent-Coupon

für die Legitimation über das PostIdent-Verfahren bei einer Postfiliale der Deutschen Post AG

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit zur Postfiliale Ihrer Wahl:

- vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (nicht Führerschein o.ä.)
- ggf. Meldebescheinigung (bei ausländischen Staatsbürgern)
- diesen PostIdent-Coupon

Wenn Sie **bereits in der Vergangenheit** über Fondsportal24.de / Rhenus Finanzen GbR eine **PostIdent-Legitimierung vorgenommen haben**, dann ist eine erneute Legitimation nur dann notwendig, wenn Sie jetzt einen neuen Ausweis haben.

Ausländische Staatsbürger, die sich mit einem Reisepass legitimieren, benötigen eine aktuelle Meldebescheinigung für die Legitimierung.

Die Mitarbeiter der Deutschen Post AG stellen dann mit Hilfe des PostIdent-Coupons eine PostIdent-Urkunde aus und senden diese dann zusammen mit den Antragsunterlagen an uns.

Bei **Gemeinschaftsdepots** müssen sich beide Depotinhaber legitimieren. Sie müssen nicht gemeinsam zur Post gehen. Wenn eine PostIdent-Urkunde separat kommt, ordnen wir diese dem Antrag noch zu.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung FP24
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Deutsche Post 

BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 5 | 3 | 2 | 9 | 6 | 8 | 4 | 9 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

3 | 8 | 1 | 2 | - | F | P | 2 | 4 | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender

POSTIDENT®
BASIC



4 021777 012191

Formular

Verzicht auf Beratung Execution-Only-Erklärung



Rhenus Finanzen
Postfach 10 07 31
46527 Dinslaken
anfrage@fondsportal24.de

1. Depot-/Vertragsinhaber (1. gesetzl. Vertreter):

(Name, Vorname 1. Depotinhaber)

(ggf. Name, Vorname 1. gesetzl. Vertreter)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ Ort)

(Telefon tagsüber)

(E-Mail-Adresse)

ggf. 2. Depot-/Vertragsinhaber (2. gesetzl. Vertreter):

(ggf. Name, Vorname 2. Depotinhaber)

(ggf. Name, Vorname 2. gesetzl. Vertreter)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ Ort)

(Telefon tagsüber)

(E-Mail-Adresse)

Produktart: Riester-Fondssparplan Investment-Depot (inkl. VL-Depot) Sonstiges

Produktname/Anbieter: _____

1. Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass ich/wir aufgrund der hohen Bonifikationen auf den Ausgabeaufschlag bzw. der Sonderkonditionen den Vermittler Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de nur als Abwickler für meine/unsere Transaktionen nutze(n) und **verzichte(n) daher hiermit ausdrücklich auf jegliche Beratung durch Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de** und stelle(n) Rhenus Finanzen von jeglicher Beraterhaftung frei. Die von Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de auf der Homepage oder anderweitig bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr und stellen keine Anlageberatung dar und ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Anlageentscheidung selbständig treffe(n).
2. Ich/Wir plane(n) meine/unsere Fondskäufe bzw. Vertragsauswahl gewissenhaft und informiere(n) mich/uns umfassend über die einzelnen Fonds bzw. Produkte, insbesondere durch die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte. **Mir/Uns ist bewusst, dass es durch verschiedene Einflüsse zu Kursverlusten bei Fondsanlagen kommen kann.** Ich/Wir verfüge(n) aber über genügend Erfahrung im Wertpapiergeschäft und bin/sind mir/uns daher auch der Risiken bewusst.
3. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de mich/uns telefonisch, schriftlich oder per E-Mail für Zwecke der Vertragsbetreuung (z.B. bei Rückfragen zur Vertragseröffnung) kontaktiert.
4. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de die Rabatt-Konditionen, die durch Fondsschließung, Restriktionen oder Provisionskürzungen der Fondsgesellschaften bedingt sind, anpassen muss.

✕

(Ort, Datum)

✕

(Unterschrift 1. Depot-/Vertragsinhaber, 1. gesetzl. Vertreter)

✕

(Ort, Datum)

✕

(Unterschrift 2. Depot-/Vertragsinhaber, 2. gesetzl. Vertreter)

Rhenus Finanzen / Fondsportal24.de
Antragsabteilung
Postfach 10 07 31
D-46527 Dinslaken

Zusendung von Eröffnungsunterlagen bzw. Betreuerwechsel-Formularen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende(n) ich/wir Ihnen die Eröffnungs- bzw. Betreuerwechsel-Unterlagen für folgende Produkte:

- Investmentdepot(s) (auch Fondssparverträge)
- VL-Vertrag/VL-Verträge
- Riester-Fondssparvertrag/-verträge
- Rürup-Fondssparvertrag/-verträge (Basis-Rente/Rürup-Rente)
- Bausparvertrag/-verträge
- Versicherungsvertrag/-verträge
- Sonstiges: _____

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Eröffnungsunterlagen

Eröffnung JuniorDepot mit Wertpapiersparplan Einzelkonto/-depot

.comdirect

> Persönliche Angaben des minderjährigen Kontoinhabers

Bitte eröffnen Sie ein JuniorDepot inklusive kostenlosem Verrechnungskonto für sämtliche Wertpapiergeschäfte für den minderjährigen Kontoinhaber.

Wenn der Minderjährige bereits comdirect Kunde ist, bitte Kontonummer und Bankleitzahl eintragen.

comdirect Kontonummer des Minderjährigen (falls vorhanden)

comdirect Bankleitzahl des Minderjährigen (falls vorhanden)

Konto-/Depotinhaber

Herr Frau

Name

PLZ Ort

Vorname

Geburtsdatum -ort

Straße, Nr.

Staatsangehörigkeit

> Persönliche Angaben der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Die Konten sollen

privat geschäftlich genutzt werden (bitte ein Feld ankreuzen).

(Bitte beachten Sie, dass comdirect keine Geschäftskonten und keine Konten im fremden wirtschaftlichen Interesse eröffnet.)

1. gesetzlicher Vertreter

Ihre comdirect Kontonummer (falls vorhanden)

Ihre comdirect Bankleitzahl (falls vorhanden)

Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum -ort

Sind Sie verheiratet? Ja Nein

Telefon, privat

Fortsetzung auf Seite 2

2. gesetzlicher Vertreter

Ihre comdirect Kontonummer (falls vorhanden)

Ihre comdirect Bankleitzahl (falls vorhanden)

Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum -ort

Sind Sie verheiratet? Ja Nein

Telefon, privat

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte auf Seite 5 unterschreiben!

> Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Bitte Produktklasse(n) ankreuzen und Anzahl der durchgeführten Transaktionen eintragen!

Die comdirect bank AG ist bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen gemäß § 31 Absatz 5 Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, von allen Kontoinhabern Angaben über deren Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Wertpapiergeschäften zu erfragen. Die Erteilung der Angaben ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Treffen diese Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit die Daten aktualisiert werden können.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Recht zur Vermögensvorsorge zum Wohle des minderjährigen Kontoinhabers auszuüben ist, so dass Finanztermingeschäfte, der Handel mit Optionsscheinen und bestimmten Zertifikatetypen (z. B. sog. Turbozertifikate) nicht zugelassen werden.

1. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produktklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produktklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produktklasse/ Risiko	<input type="checkbox"/> A ■	<input type="checkbox"/> B ■■	<input type="checkbox"/> C ■■■	<input type="checkbox"/> D ■■■■	<input type="checkbox"/> E ■■■■■
Handelbare Anlageformen	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100% Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20%), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte
Transaktionen der letzten drei Jahre (0 bis 10 bzw. 10+)	_____	_____	_____	_____	_____

2. gesetzlicher Vertreter

Bitte kreuzen Sie jede Produktklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produktklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben.

Produktklasse/ Risiko	<input type="checkbox"/> A ■	<input type="checkbox"/> B ■■	<input type="checkbox"/> C ■■■	<input type="checkbox"/> D ■■■■	<input type="checkbox"/> E ■■■■■
Handelbare Anlageformen	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100% Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20%), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte
Transaktionen der letzten drei Jahre (0 bis 10 bzw. 10+)	_____	_____	_____	_____	_____

Bitte auf Seite 5 unterschreiben!

> Einrichtung Ihres Wertpapiersparplans

Bitte richten Sie einen Wertpapiersparplan für das JuniorDepot ein.

Ihre Wertpapiersparplanbezeichnung: _____

Sie sollten dem Wertpapiersparplan eine Bezeichnung geben (z. B. „Ausbildung“ oder „Altersvorsorge“). Bitte achten Sie darauf, für ausreichende Deckung auf Ihrem comdirect bank AG Konto zu sorgen. Sie haben die Möglichkeit, den Gesamtbetrag auf bis zu fünf Wertpapiere aufzuteilen.

Gesamtbetrag: _____ EUR (mind. 25,- EUR pro Wertpapier)

Lfd. Nr.	Name des Wertpapiers	ISIN/WKN	Betrag je Wertpapier (mind. je 25,- EUR)
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____

Allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen der obigen Fonds ist der jeweils gültige Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen in Verbindung mit dem jeweils letzten Rechenschafts- und/oder Halbjahresbericht. Diese Unterlagen erhalten Sie im Informer/Fonds unter www.comdirect.de

> Abbuchung des Sparbetrags

Wir empfehlen Ihnen, den Gesamtbetrag per Lastschrift von Ihrem Konto bei Ihrer Hausbank einziehen zu lassen oder dort einen Dauerauftrag zugunsten Ihres Kontos bei comdirect einzurichten.

per Lastschrifteinzug von _____

_____ Name des Kontoinhabers (Der Kontoinhaber muss mit dem Unterzeichner dieses Auftrags identisch sein.)

_____ Kontonummer

Abbuchung vom Verrechnungskonto/Girokonto

_____ Bankleitzahl

Wenn keine Auswahl erfolgt, wird der Sparbetrag vom Verrechnungskonto/Girokonto abgebucht.

> Ausführungstermin und Ausführungsintervall

Bitte kreuzen Sie an:

zum 1.

zum 7.

zum 15.

zum 23.

Erste Ausführung: M M J J

monatlich

alle zwei Monate

vierteljährlich

Letzte Ausführung (falls gewünscht): M M J J

Sollten Sie keine Angaben zum Ausführungstermin und Ausführungsintervall machen, wird die comdirect bank AG Ihren Auftrag zum 1. eines jeden Monats ausführen.

> Einrichtung einer Dynamisierung

Ja, ich/wir wünsche/n eine Änderung/Einrichtung einer Dynamisierung meines/unseres Wertpapiersparplans ab dem genannten Termin, so dass der Sparbetrag automatisch jährlich um den nebenstehenden Prozentsatz ansteigt.

_____ % Dynamisierungssatz (ganzahlig, 1% bis 10%)

Beginn der jährlichen Dynamisierung: M M J J

Bitte beachten Sie:

- Erstmalige Anträge sowie Änderungsanträge müssen spätestens drei Bankgeschäftstage (montags bis freitags) vor der vereinbarten Ausführung bei der comdirect bank AG vorliegen. Ansonsten kann sich die Abbuchung des ersten Sparbetrags auf den nächsten Ausführungstermin verschieben.
- Sollte bis spätestens drei Bankgeschäftstage (montags bis freitags) vor dem Ausführungstermin nicht genügend Deckung auf dem Verrechnungskonto zur Anlage des vereinbarten Sparbetrags vorhanden sein, ist die comdirect bank AG berechtigt, diesen Ausführungstermin unberücksichtigt zu lassen.
- Bitte wählen Sie ausschließlich Wertpapiere aus dem aktuellen Wertpapiersparplan-Angebot.
- Die von der comdirect bank AG angebotenen Fonds der Gesellschaften sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Bürger bestimmt.

Bitte auf Seite 5 unterschreiben!

Einwilligungen und Vertragsbedingungen

Bitte unbedingt unterschreiben und vollständigen Antrag zurücksenden!

Online-Banking

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Konto/Depot für die Online-Anwendung der comdirect bank AG freigeschaltet wird.

Jahressteuerbescheinigung

Ich/Wir beauftragen die comdirect bank AG, für mein/unser Konto/Depot keine Einzelsteuerbescheinigungen zu erstellen, sondern diese pro Kalenderjahr durch eine Jahressteuerbescheinigung zu ersetzen. Diese kann bei der comdirect bank AG angefordert werden.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die comdirect bank AG ist berechtigt, alle vom Kunden im Rahmen des Telefon-Banking mit der comdirect bank AG sowie mit der technischen Hotline geführten Telefongespräche aufzuzeichnen und für eine Frist von sechs Monaten aufzubewahren.

Die Aufzeichnungen dienen zu Nachweiszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich in diesen Fällen gegebenenfalls bis zur endgültigen Beendigung der Angelegenheit.

Maßgebliche Geschäftsbedingungen, Entgelte und Kosten

Für die Geschäftsbeziehung gelten die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, die in der gleichnamigen Broschüre enthaltenen allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen, das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ sowie die „Information für den Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz inklusive Widerrufsbelehrung“ der comdirect bank AG, einzusehen unter www.comdirect.de.

Für den Depotvertrag sowie die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen sind insbesondere die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ einschließlich der Ausführungsgrundsätze und bei Einrichtung eines Wertpapiersparplans diejenigen zum Wertpapiersparplan sowie der für das Wertpapiergeschäft geltende Teil des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ maßgebend.

Haftungserklärung

Soweit es im Rahmen der Ausführung von Wertpapieraufträgen, insbesondere bei der Abwicklung unlimitierter Aufträge, zu Überziehungen auf dem Konto des Minderjährigen kommt, werden wir die Unterdeckung unverzüglich ausgleichen und lassen die Wirkung aus dem jeweiligen Grundgeschäft auch für und gegen uns gelten.

Verfügungsberechtigung

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter allein vertretungsberechtigt sein. Diese Einzelberechtigung kann, der comdirect bank AG gegenüber, jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s) wird mit dem Tag der Erlangung der Volljährigkeit des Kontoinhabers ausgesetzt, sofern der comdirect bank AG kein anderer Auftrag des Kontoinhabers vorliegt.

Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

Der Minderjährige soll bis zu seiner Volljährigkeit nicht verfügungsberechtigt sein.

Ausschluss der Anlageberatung

Die comdirect bank AG führt Wertpapieraufträge ihrer Kunden lediglich aus, sie bietet keine individuelle Anlageberatung an. Sofern sie dem Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Kein Anspruch des Kunden auf Herausgabe von Zuwendungen

Der comdirect bank AG können im Zusammenhang mit dem Erwerb von Finanzinstrumenten für den Kunden von Dritten finanzielle Zuwendungen gewährt werden. Kapitalanlagegesellschaften, Emittenten, Börsen und außerbörsliche Handelspartner der comdirect bank AG können ihr im Rahmen von Aktionsangeboten zum Erwerb von Finanzinstrumenten einmalig Vertriebsprovisionen zukommen lassen. In diesen Fällen werden von Kunden ansonsten zu entrichtende Ordergebühren oder Kaufaufschläge teilweise oder vollständig übernommen oder davon unabhängige Festbeträge gewährt. Die Zahlungen von Kapitalanlagegesellschaften können bei aktiv gemanagten Investmentfonds durchschnittlich 0,1%, in Einzelfällen auch bis zu 0,25% des Umsatzvolumens betragen. Bei anderen Finanzinstrumenten liegen die Festbeträge pro Order im Regelfall zwischen 5,00 EUR und 20,00 EUR, im Durchschnitt bei 10,00 EUR. Der Erwerb von Investmentfondsanteilen zieht die Zahlung einer im Verkaufsprospekt zum Investmentfonds ausgewiesenen Verwaltungsvergütung aus dem Fondsvermögen an die Kapitalanlagegesellschaft nach sich. Aus dieser Vergütung zahlen Kapitalanlagegesellschaften in der Regel wiederkehrende laufende Vertriebsprovisionen an die comdirect bank AG, deren Höhe in der Regel zwischen 25% und 75%, im Durchschnitt aber 50% der Verwaltungsvergütung betragen und wird stichtagsbezogen zeitaufteilig pro Investmentfondsanteil berechnet. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten kann es in vergleichbarer Weise zu Zahlung von laufenden Vertriebsprovisionen durch die Emittenten kommen. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision liegt durchschnittlich bei 0,4%, in Einzelfällen auch bei bis zu 1,5% des von der comdirect bank AG zum Stichtag verwahrten Volumens in dem Finanzinstrument. Bei der Neuemission von Aktien und Renten können Emittenten Platzierungsprovisionen von durchschnittlich 1,5%, in Einzelfällen bis zu 3% des Zuteilungsvolumens zahlen. Darüber hinaus können Börsen abhängig von der Anzahl oder dem Gesamtvolumen an sie weitergeleiteter Aufträge Vergütungen zahlen. Ferner können dritte Kooperationspartner bei der Vermittlung von Geschäftsbeziehungen durch die comdirect bank AG einmalig Vergütungen gewähren. Nähere Einzelheiten teilt die comdirect bank AG auf Nachfrage mit oder sind der Information der comdirect bank AG über den Umgang mit Interessenkonflikten zu entnehmen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die vorgenannten Zuwendungen der comdirect bank AG verbleiben. Zu diesem Zweck wird vereinbart, dass mögliche Herausgabeanprüche des Kunden gegen die comdirect bank AG in keinem Fall entstehen.

Dies trägt dazu bei, die technische Infrastruktur und die umfangreichen Serviceleistungen sowie die kostengünstige Erbringung von Wertpapierdienstleistungen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Angaben nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt Ihre persönlichen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können der vorgenannten Verarbeitung und Nutzung jederzeit widersprechen.

> Nicht vergessen

Folgende Unterlagen sind beizufügen, sofern diese der comdirect bank AG noch nicht vorliegen:

- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie), ab 16 Jahren zusätzliche Kopie des Personalausweises
- ggf. eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses/Negativattests bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils
- ggf. eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses über das gemeinsame Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern
- Kopie der Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde bei abweichendem Familiennamen

> So geht es weiter

Als gesetzliche Vertreter des minderjährigen Kunden der comdirect bank AG erhalten Sie in den nächsten Tagen Ihr Begrüßungspaket mit allen wichtigen Informationen zu Ihrem neuen Konto/Depot.

Außerdem erhalten Sie mit separater Post Ihre persönliche Geheimzahl (PIN) und Ihre TAN-Liste.

> Preis- und Leistungsverzeichnis
für Kunden von Finanzdienstleistern
Stand: Juni 2010



Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend von diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten für Kunden von Finanzdienstleistern die in folgenden Punkten aufgeführten Konditionen.

1. Depot-/Kontoführung

Depot: kostenlos
Verrechnungskonto: kostenlos

2. Ausführung von Kundengeschäften zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

An- und Verkauf über die Börse, Xetra, außerbörslicher Handel

Ausführung in Deutschland und im Ausland.
Bitte kreuzen Sie das gewünschte Modell an:

- 0,25 % des Ordervolumens, mind. 10,- Euro, max. 90,- Euro
- 0,10 % des Ordervolumens, mind. 35,- Euro, max. 90,- Euro

3. Ausführung von Kundengeschäften zum Kauf oder Verkauf von Investmentfonds von/an die comdirect bank AG (Festpreisgeschäft)

a.) Geschäftsvolumenabhängiger Kaufauf- bzw. Verkaufsabschlag

Geschäftsvolumen von	bis	Auf- bzw. Abschlag
500,00 Euro	10.000,00 Euro	17,50 Euro
10.000,01 Euro	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	150.000,00 Euro	70,00 Euro
über 150.000,00 Euro		95,00 Euro

b.) Mit Vermögensverwaltern individuell vereinbarter Kaufaufschlag

Käufe: Individueller Kaufaufschlag
Verkäufe: kostenlos

Die comdirect bank AG wird sich die Investmentfondsanteile bei der Kapitalanlagegesellschaft beschaffen bzw. an diese zurückgeben. Der entgeltliche Festpreis wird ermittelt aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteils (auch net asset value - NAV -) zzgl. bzw. abzgl. des von der comdirect bank AG ausgewiesenen Kaufauf- bzw. Verkaufsabschlages. Der Abrechnungszeitpunkt der Kapitalgesellschaft (und damit der maßgebliche Nettoinventarwert) richtet sich nach den im jeweiligen aktuellen Fondsverkaufsprospekt mitgeteilten Abrechnungsregeln.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Kontoinhaber

Ihr Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 2. Kontoinhaber

Ihr Name in Druckbuchstaben



Konditionsmodell 5

Ihre persönliche Konditionsvereinbarung
Stand: 30.08.2010

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect bank
gelten für Ihr comdirect Depot folgende Konditionen und Preise

1. Transaktionspreise für Wertpapiere (An- und Verkauf)

Ordergebühren Ausführung im Inland (Deutschland) Börsengeschäfte / XETRA / Ausserbörslicher Handel	0,25 % des Ordervolumens mind. 10,00 Euro, jedoch max. 90,00 Euro
Ordergebühren Ausführung im Ausland	siehe Preisverzeichnis*
Limitgebühr	
Erteilung eines limitierten Auftrags mit Ausführung	kostenlos
Erteilung eines limitierten Auftrags ohne Ausführung	kostenlos

* Außerhalb von Deutschland hat das Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank Gültigkeit.

2. Ausführung von Kundengeschäften zum Kauf oder Verkauf von Investmentfonds von/an die comdirect bank AG (Festpreisgeschäft)

Die comdirect bank AG wird sich die Investmentfondsanteile bei der Kapitalanlagegesellschaft beschaffen bzw. an diese zurückgeben. Der endgültige Festpreis wird ermittelt aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteils (auch net asset value – NAV -) zzgl. bzw. abzgl. des von der comdirect bank AG ausgewiesenen Kaufauf- bzw. Verkaufsabschlages. Der Abrechnungszeitpunkt der Kapitalanlagegesellschaft (und damit der maßgebliche Nettoinventarwert) richtet sich nach den im jeweiligen aktuellen Fondsverkaufsprospekt mitgeteilten Abrechnungsregeln.

Fondskauf ohne Kaufaufschlag der comdirect bank zzgl. Transaktionsgebühr bei Kauf.

Transaktionsgebühr je nach Ordervolumen:

0,00 Euro – 10.000,00 Euro	pauschal 17,50 Euro*
10.000,01 Euro – 50.000,00 Euro	pauschal 35,00 Euro*
50.000,01 Euro – 100.000,00 Euro	pauschal 70,00 Euro*
100.000,01 Euro – unbegrenzt	pauschal 95,00 Euro*
Investmentfonds-Sparpläne	- kostenfrei -
Verkaufsgebühren	keine

In der Regel können alle Fonds ohne Kaufaufschlag von der comdirect bank gekauft werden.

Bitte beachten: Bei wenigen Fonds sind Rabattierungen eingeschränkt oder untersagt. Bei eingeschränkter Rabattierung fallen daher teilweise, bei untersagter Rabattierung (z.B. Softclosing) fällt der komplette Kaufaufschlag an. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Rabatts auf den Kaufaufschlag besteht daher nicht.

Empfehlung: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Fondsvermittler vor dem Fondskauf, wie der jeweilige Fonds rabattiert wird.

3. Wertpapier-Depotverwaltung

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	keine
Monatliches Reporting	frei

4. Verrechnungskonto

Aktueller Zins	0,00%
Der Zinssatz kann jederzeit angepasst werden.	

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber 1

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber 2



Einwilligungserklärung für die
Datenübermittlung der comdirect bank AG
an die Rhenus Finanzen, Inhaber Ulf
Bosserhoff sowie die Netfonds GmbH
und Hinweis auf Zuwendungen



➤ **Persönliche Angaben Kontoinhaber**

Wenn Sie schon comdirect Kunde sind: bitte Ihre Kontonummer und BLZ eintragen. (Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie diese Angaben.)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

1. Konto-/Depotinhaber

2. Konto/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten/Depots)

Herr

Frau

Herr

Frau

Name

Name

Vorname

Vorname

➤ **Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der comdirect bank AG und Rhenus Finanzen, Inhaber Ulf Bosserhoff**

Der Konto-/Depoteröffnungsvertrag zwischen dem/den Kunden und der comdirect bank AG, Quickborn, (nachstehend „comdirect bank“ genannt) wurde durch Rhenus Finanzen, Inhaber Ulf Bosserhoff, Dr.-Otto-Seidel-Str. 7, 46535 Dinslaken (nachstehend „Vermittler“ genannt) vermittelt. Der Vermittler betreut den Kunden in Fragen hinsichtlich seines Depots und leitet ggf. Kundenaufträge an die comdirect bank weiter.

Der/die Kunde/n erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass die comdirect bank AG dem oben stehenden Vermittler alle für die vorab dargestellten Zwecke benötigten personenbezogenen Daten des/der Kunden aus dem zur oben genannten Konto/Depotnummer geführten Datenbestand der comdirect bank AG dem Vermittler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt. Die Übermittlung kann auch durch Gewährung der Einsichtnahme mittels gesicherten Internetzugriffs in einen gesondert bereitgestellten entsprechenden Datenbestand der comdirect bank AG erfolgen.

Übermittelt werden dürfen:

- Stammdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, bei der comdirect bank AG unter der oben genannten Konto-/ Depotnummer geführten Konten und Depots)
- Konto-/ Depotbestandsdaten (Kontostände, Depotsalden, alle im Kundendepot verwahrten Wertpapiere mit Wertpapierkennung und Stückzahl)
- Transaktionsdaten (Konto- und Depotumsätze einschließlich gekürzter Verwendungszweckdaten, Steuer- und Kosteninformationen)

In diesem Rahmen entbinde ich / entbinden wir die comdirect bank AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die vorstehende Einwilligungserklärung kann der Kunde ohne Einfluss auf den Vertrag mit der comdirect bank AG jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte auf Seite 2 unterschreiben!

➤ **Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der comdirect bank AG und der Netfonds GmbH**

Der Vermittler arbeitet zur Erbringung der oben genannten eigenen Dienstleistungen für den/ die Kunden mit dem selbständigen Fondspool Netfonds GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg (nachstehend „Fondspool“ genannt) als seinem Servicedienstleister zusammen. Der Fondspool stellt dem Vermittler für dessen Betreuung des / der Kunden die erforderliche IT-Infrastruktur zur Kundendatenverwaltung, zur Erstellung von Provisionsabrechnungen und Kundenberichten zur Verfügung.

Der / die Kunde / n erklärt / erklären sich damit einverstanden, dass die comdirect bank AG dem mit dem Vermittler zusammenarbeitenden Fondspool alle für die oben dargestellten Zwecke benötigten personenbezogenen Daten des / der Kunden aus dem zur oben genannten Konto / Depotnummer geführten Datenbestand der comdirect bank AG übermittelt. Diese Übermittlung erfolgt zur dortigen Datenverarbeitung und –bereitstellung zur Nutzung durch den Vermittler.

Übermittelt werden dürfen folgende Daten des / der Kunden:

- Stammdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, bei der comdirect bank AG unter der oben genannten Konto-/ Depotnummer geführten Konten und Depots)
- Konto-/ Depotbestandsdaten (Kontostände, Depotsalden, alle im Kundendepot verwahrten Wertpapiere mit Wertpapierkennung und Stückzahl)
- Transaktionsdaten (Konto- und Depotumsätze einschließlich gekürzter Verwendungszweckdaten, Steuer- und Kosteninformationen)

In diesem Rahmen entbinde ich / entbinden wir die comdirect bank AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die vorstehende Einwilligungserklärung kann der Kunde ohne Einfluss auf den Vertrag mit der comdirect bank AG jederzeit für die Zukunft widerrufen.

➤ **Zuwendungen an die Netfonds GmbH**

Aufgrund einer zwischen Netfonds GmbH und der comdirect bank AG getroffenen Vereinbarung wird ein Teil des erhobenen Kaufaufschlages, der von (Kapitalanlage-) Gesellschaften an die comdirect bank AG gezahlten Bestandsprovisionen sowie der von der comdirect bank AG erhobenen Transaktionsprovisionen und Depotgebühren an die Netfonds GmbH weitergeleitet. Diese Zahlungen werden vereinbarungsgemäß teilweise an Rhenus Finanzen, Inhaber Ulf Bosserhoff weitergeleitet und stellen somit eine Ertragskomponente sowohl des Vermittlers Rhenus Finanzen, Inhaber Ulf Bosserhoff als auch des Fondspools Netfonds GmbH dar. Nähere Einzelheiten teilen Ihnen der Vermittler, der Fondspool oder die comdirect bank AG auf Nachfrage mit.

(Bitte ankreuzen, falls diese Zahlungen an den Vermittler nicht gewünscht sind)

- Die comdirect bank AG ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen, Transaktionsprovisionen und Depotgebühren an den Vermittler **NICHT** berechtigt.

➤ **Schlußerklärung, Unterschrift des/der Kontoinhaber**

Zustandekommen des Konto- / Depotvertrages

Für die Geschäftsverbindung zwischen mir / uns und der comdirect bank AG gelten die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen. Weiterhin kommen Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsarten zur Anwendung. Diese Geschäftsbedingungen erhalte/ n ich / wir mit den sonstigen Geschäftsunterlagen auf dem Postwege. Die Geschäftsbeziehung mit der comdirect bank AG kommt erst zustande, wenn wir nach Erhalt der Geschäftsunterlagen und der vollständigen Geschäftsbedingungen die Geschäftsbeziehung aufnehmen, also das Depot nutzen.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten/-Depots)

Identitätsfeststellung

Feststellen der Identität zur Eröffnung eines Kontos bei der comdirect bank AG.

.comdirect

> Angaben der zu identifizierenden Personen

1. Person

Name

Alle Vornamen

Straße, Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum -ort

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Personalausweis- bzw. Reisepass-Nr.

Ausstellungsbehörde/-ort

Ausstellungsdatum

2. Person

Name

Alle Vornamen

Straße, Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum -ort

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Personalausweis- bzw. Reisepass-Nr.

Ausstellungsbehörde/-ort

Ausstellungsdatum

Unterschrift erst in Gegenwart des
Finanzdienstleisters leisten.

Unterschrift erst in Gegenwart des
Finanzdienstleisters leisten.

Unterschrift der zu identifizierenden Person.

X

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift der zu identifizierenden Person.

X

Unterschrift Kontoinhaber

> Identitätsfeststellender Finanzdienstleister

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Identität der oben genannten Person(en), die wir anhand eines gültigen Originalausweises (Personalausweis/ Reisepass) identifiziert haben. Die zu identifizierende(n) Person(en) hat/haben die obige(n) Unterschrift(en) in unserer Gegenwart vollzogen.

Name des Finanzdienstleisters

Funktion (z. B. Vorstand/Geschäftsführer)

(Bei Gesellschaften) vertreten durch

Name des Unterzeichners (bevollmächtigter Mitarbeiter) in Druckbuchstaben

Ort, Datum

X

Unterschrift

Firmenstempel



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

.comdirect

> Antragsteller

Bitte bei gemeinsamer Veranlagung den Ehepartner angeben. Der FSA muss von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei comdirect geführten Konten und Depots. (Bei Minderjährigen bitte Name des Kindes eintragen.)

_____ Name	_____ Name des Ehepartners
_____ Vorname	_____ Vorname des Ehepartners
_____ Steuer-Identifikationsnummer	_____ Steuer-Identifikationsnummer des Ehepartners
_____ Geburtsdatum	_____ Geburtsdatum des Ehepartners
_____ Geburtsname	_____ Geburtsname des Ehepartners
Sind Sie verheiratet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Einzelfreistellungsauftrag Gilt für meine Einzelkonten (Unterschrift Antragsteller bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)
_____ Straße, Nr.	<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag Gilt für alle unsere Konten (ehegattenübergreifende Verlustverrechnung; Unterschrift beider Ehepartner erforderlich)
_____ PLZ	
_____ Ort	

Wichtige Hinweise:

- Änderungen, Streichungen und Korrekturen lassen diesen Auftrag ungültig werden.
- Die bisher erstellten Aufträge verlieren ihre Gültigkeit.

> An die comdirect bank AG

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen, und zwar (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen):

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (nur volle Euro)
(bei Verteilung des Sparerpauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute bitte Höchstbetrag beachten)
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparerpauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹
- über 0 EUR. Ich möchte/Wir möchten mit diesem Betrag lediglich eine übergreifende Verlustverrechnung beantragen.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

¹Zutreffendes bitte unterstreichen.

Dieser Auftrag gilt ab 0 1 0 1 _____ und bis
(Hinweis: Unterjährig erteilte Aufträge gelten ggf. rückwirkend)

Sie einen anderen Antrag von mir/uns erhalten

zum 3 1 1 2 _____
(Bitte Datum ergänzen, max. zwei Folgejahre)

> Schlusserklärung, Unterschrift

Bei Gemeinschaftskonten kann ein Freistellungsauftrag nur angenommen werden, wenn die Kontoinhaber Ehepartner sind und steuerlich zusammen veranlagt werden. (Hinweis: Ohne Angabe und Unterschrift des Ehepartners ist der Auftrag ungültig.) Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 44a Abs. 2, 44b Abs. 1 und 45d Abs. 1 EStG erhoben. Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Einzelfreistellungsaufträge dürfen den Sparerpauschbetrag von 801 EUR nicht überschreiten. Werden Einzelfreistellungsaufträge erteilt, können Gemeinschaftskonten nicht vom Steuerabzug freigestellt werden. Dieser gilt für sämtliche Depots oder Konten des Antragstellers bei einem Kreditinstitut. Auch bei Einzelfreistellungsaufträgen erfolgt am Ende des Jahres eine kontoubergreifende Verlustverrechnung. Die Erteilung eines Einzelfreistellungsauftrages in Höhe von 0,00 EUR zwecks kontoubergreifender Verlustverrechnung ist daher ebenfalls möglich.

_____ Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Kontoinhaber/1. Erziehungsberechtigter
_____ Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Ehepartner/2. Erziehungsberechtigter



Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

> Antragstellung

Ich/Wir beantrage/n, die Kirchensteuer für alle bei der comdirect bank AG geführten Konten und Depots einzubehalten und abzuführen.
(Bei Minderjährigen bitte Namen des Kindes eintragen)

Dieser Antrag gilt ab Eingang bei der comdirect bank AG. (Weitere Hinweise siehe Punkt 1.1 auf der Folgeseite). Es handelt sich um:

- einen Neuantrag einen Änderungsantrag eine Löschung

1. Kontoinhaber

2. Kontoinhaber

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße, Nr.

Straße, Nr.

PLZ Ort

PLZ Ort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Ich gehöre folgender Religionsgemeinschaft an:

- evangelisch
 römisch-katholisch
 keine Religionsgemeinschaft
 andere Religionsgemeinschaft

Ich gehöre folgender Religionsgemeinschaft an:

- evangelisch
 römisch-katholisch
 keine Religionsgemeinschaft
 andere Religionsgemeinschaft

(Bitte genaue Bezeichnung. Auswahl siehe Folgeseite Punkt 6.)

(Bitte genaue Bezeichnung. Auswahl siehe Folgeseite Punkt 6.)

Mein Kirchensteuersatz beträgt:

- 8% in Bayern und Baden-Württemberg
 9% in allen anderen Bundesländern

Mein Kirchensteuersatz beträgt:

- 8% in Bayern und Baden-Württemberg
 9% in allen anderen Bundesländern

> Angaben zum Gemeinschaftskonto

Beim Gemeinschaftskonto handelt es sich um:

- ein Gemeinschaftskonto für Ehepartner ein nicht eheliches Gemeinschaftskonto

Bei nicht ehelichen Gemeinschaftskonten kann ein Kirchensteuerabzugsantrag nur berücksichtigt werden, wenn beide Kontoinhaber die gleiche Religionsangehörigkeit haben.

Bei gemeinschaftlichen Konten und Depots von Ehepartnern mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften oder Kirchensteuersätzen soll die Kirchensteuer in folgendem Verhältnis auf die Religionsgemeinschaften, zu denen eine Mitgliedschaft besteht, aufgeteilt werden:

Häufige Aufteilung (Bitte ankreuzen) oder: 1. Kontoinhaber _____ % + 2. Kontoinhaber _____ % = 100%

(Hinweis: Nur im Falle einer Ehegemeinschaft auszufüllen. In Summe müssen die beiden Prozent-Angaben 100% ergeben.)

> Schlusserklärung, Unterschrift

Bitte unbedingt ausfüllen und unterschreiben!

Damit Sie meinen/unseren Auftrag ausführen können, willige ich/willigen wir darin ein, dass die comdirect bank AG die oben erhobenen Daten – insbesondere die Angaben zur Religionsangehörigkeit – verarbeitet (speichert) und nutzt.

Bei etwaigen Veränderungen der Religionsangehörigkeit oder des Kirchensteuersatzes (z. B. bei Umzug in ein anderes Bundesland) werde/n ich/wir für das Folgejahr einen neuen Antrag einreichen.

Ort, Datum

X
Unterschrift 1. Kontoinhaber/1. Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

X
Unterschrift 2. Kontoinhaber/2. Erziehungsberechtigter

> Hinweise zum Antragsformular zum Einbehalt der Kirchensteuer

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Antragstellung

Ab 2009 behält die comdirect bank AG auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des oder der Gläubiger der Kapitalerträge (Antragsteller) ein. Die comdirect bank AG kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z. B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur online mittels TAN oder schriftlich erklärt werden. Antragstellungen und Änderungen während des Jahres – einschließlich Widerruf eines Antrags – werden ab Eingang bei der comdirect bank AG berücksichtigt. Sollte der Anleger durch eine unterjährige Änderung zu viel Kirchensteuer bezahlt haben, kann er die Erstattung der Beträge im Rahmen seiner persönlichen Veranlagung bei dem für ihn zuständigen Finanzamt geltend machen (§ 51a Abs. 2d EStG). Liegt dem Kreditinstitut kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch das Kreditinstitut einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die von der comdirect bank AG einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung gegenüber seinem Finanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z. B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

1.2 Für welche Arten von Konten und Depots gilt der Antrag?

Der Antrag gilt einheitlich für alle geführten Konten und Depots des Antragstellers bei der comdirect bank AG. Ausgenommen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionen, Konten von Wohnungseigentümer-Gemeinschaften usw.) sowie betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt wurden. Besonderheiten bestehen bei Ehegatten (siehe Ziffer 2) und bei anderen Konten und Depots, an denen mehrere Personen beteiligt sind (siehe Ziffer 3).

2. Besonderheiten bei Anträgen von Ehegatten

Der Antrag kann – als Antrag einer Einzelperson – von einem Ehegatten für die auf seinen Namen geführten Einzelkonten und Einzel-Depots gestellt werden. Ein gemeinschaftlicher Antrag ist nur dann zu stellen, wenn die Ehegatten auch gemeinschaftliche Konten und/oder Depots haben. Sofern Ehegatten einen gemeinschaftlichen Antrag stellen, ist dieser von beiden Ehegatten zu unterschreiben und gilt dann sowohl für die Einzel- als auch für die gemeinschaftlichen Konten und Depots. Zuvor erteilte Einzelanträge gelten mit Erteilung des gemeinschaftlichen Antrags als widerrufen. Für die gemeinschaftlichen Konten oder Depots ist ein Aufteilungsverhältnis für die gutgeschriebenen Kapitalerträge anzugeben. Die Kapitalerträge werden entsprechend dem Aufteilungsverhältnis aufgeteilt und die Kirchensteuer wird einbehalten, soweit ein Anteil an den gemeinschaftlichen Kapitalerträgen einem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten zuzuordnen ist. Werden zu dem Aufteilungsverhältnis keine Angaben gemacht, wird die comdirect bank AG eine hälftige Aufteilung vornehmen. Liegen für einen der Ehegatten keine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgemeinschaften vor, wird insoweit keine Kirchensteuer einbehalten.

3. Besonderheiten bei Anträgen für Gemeinschaftskonten, deren Inhaber nicht miteinander verheiratet sind

Bei Konten und Depots, die für eine Personenmehrheit – nicht jedoch Ehegatten (hier gilt Ziffer 2) – geführt werden, kann Kirchensteuer nur einbehalten werden, wenn alle Beteiligten derselben – im Antrag aufgeführten – Religionsgemeinschaft angehören und derselbe Kirchensteuersatz anzuwenden ist. Gehören die an einer Personenmehrheit beteiligten Personen nicht alle derselben Religionsgemeinschaft an bzw. sind unterschiedliche Kirchensteuersätze anzuwenden, ist eine Antragstellung nicht möglich. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Beteiligte die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer entsprechend seines jeweiligen Anteils zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Finanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z. B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

4. Besonderheiten bei Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds ist mangels Geldzuflusses beim Anleger – trotz Antragstellung – ein Kirchensteuereinbehalt durch das Kreditinstitut gesetzlich nicht vorgesehen. In diesem Fall können weitere Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich sein.

5. Höhe des Kirchensteuersatzes bei Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der bei dem Kreditinstitut geführten Anschrift abweichen.

6. Übersicht steuerrelevanter Religionsgemeinschaften

- Evangelische Kirchensteuer
- Römisch-Katholische Kirchensteuer
- Altkatholische Kirchensteuer
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg
- Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)
- Jüdische Kultussteuer (Hamburg)
- Israelitische Kultussteuer Frankfurt
- Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)
- Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)
- Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach
- Synagogengemeinde Saar
- Freireligiöse Landesgemeinde Baden
- Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.
- Freie Religionsgemeinschaft Alzey
- Freireligiöse Gemeinde Mainz
- Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, die unten genannten Wertpapiere sowie Geldpositionen und Guthaben – einschließlich anfallender Zinsen – entsprechend dem folgenden Kundenauftrag zu übertragen.

Bisherige Bank

Straße, Nr.

PLZ Ort

Übertragung an: comdirect bank AG,
Pascalkehrle 15, 25451 Quickborn

Pflichtangaben zum Depotübertrag

Wichtiger Hinweis: Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrags möglich. Erfolgt keine Angabe, so wird der Depotübertrag grundsätzlich als sonstiger entgeltlicher Übertrag auf ein Drittdepot mit Eigentümerwechsel behandelt und unterliegt somit der Steuer- und Abgabepflicht.

Es handelt sich um einen

Übertrag auf ein **eigenes Depot**
(Übertrag ohne Eigentümerwechsel)

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Eigentümerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt erfolgt nicht.

Übertrag zwischen **Eheleuten oder aufgrund Schenkung**
(Übertrag mit Eigentümerwechsel)

Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Eigentümerwechsel. Seit dem 01.01.2010 sind auch Überträge zwischen Ehegattendepots als unentgeltliche Depotüberträge anzusehen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an das Betriebsstättenfinanzamt.

1. Depotinhaber (Auftraggeber)

Name

Vorname

Persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

2. Depotinhaber (Auftraggeber bei Gemeinschaftsdepots)

Name

Vorname

Persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Übertrag von Depotnummer

der bisherigen Bank

auf Depotnummer

bei der comdirect

Bankleitzahl comdirect

1. Depotempfänger

Persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Name, Vorname

Geburtsdatum Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Straße, Nr.

PLZ Ort

2. Depotempfänger (bei Gemeinschaftsdepots)

Persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Name, Vorname

Geburtsdatum Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Straße, Nr.

PLZ Ort



Zusatzangaben bei Schenkung oder Erbschaft (§ 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 EStG)

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung oder Erbschaft, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Liste an (z.B. Ehegatte):

1. Depotempfänger ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternanteil, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegerelternanteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

2. Depotempfänger (bei Gemeinschaftsdepots) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Bitte auf Seite 2 unterschreiben!

> Depotübertrag an comdirect (Fortsetzung)

- Übertragung des gesamten Depots
- Übertragung folgender Wertpapiere

Bitte beachten Sie!

- Bei Übertragung von im Ausland ruhenden Wertpapieren sowie Namensaktien fallen ggf. fremde Spesen an.
- An die comdirect bank AG übertragene Sperren (Firmen-, ggf. Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen einzelner Wertpapiere werden von der comdirect übernommen und eingehalten.

Stückzahl/Nennwert	Wertpapierkennung	Wertpapierbezeichnung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Übertrag der Verlustverrechnungssalden

(Nur bei Gesamtübertrag ohne Eigentümerwechsel des Depots möglich.)

Übertrag des Verlustverrechnungssaldos/der Verlustverrechnungssalden wird gewünscht.

- alle Verrechnungssalden
- Verrechnungssalden Aktien
- Verrechnungssalden Sonstige
- ausl. Quellensteuer
- kein Verrechnungssaldo

(Nur eine Nennung möglich.)

> Kundenauftrag

Bitte führen Sie die vorgenannten Aufträge aus. Darüber hinaus erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag,

- alle mein(e)/unser(e) Konto/Konten abzuschließen und aufzulösen.
- mein(e)/unser(e) Depot/Depots abzuschließen und aufzulösen.
Vorhandene Guthaben überweisen Sie bitte auf:

_____ comdirect Kontonummer oder IBAN

_____ comdirect Bankleitzahl oder BIC

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Informationen für die depotführende Bank

Wir bitten um Anschaffung über das Konto der Commerzbank AG
GS-Stücke: Clearstream Banking Frankfurt Kto. 7004
WR-Stücke: Clearstream Banking Luxembourg Kto. 67004

Bei der Übertragung von nicht in Deutschland verwahrten ausländischen Wertpapieren bitten wir, die Liefermodalitäten mit uns abzustimmen:
E-Mail: transfer@comdirect.de

An: comdirect bank AG
 Institutionelles Geschäft
 Fax: 04106 / 708 - 2581

Von :

Finanzdienstleister in Klarschrift oder Firmenstempel



Fondsorder an die comdirect bank AG (Festpreisgeschäft)

**100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bzw.
 zu den Einkaufskonditionen der comdirect
 Bank gemäß Konditionsmodell 5**

(K)auf / (V)erkauf / (Z)eichnung /
 (ST)reichung

Orderart*	Stückzahl*	WP-Bezeichnung*	WKN/ ISIN*	vom Kunden zu zahlender Kaufaufschlag	Ausführungsplatz	Depotinhaber / DepotNr.*
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	
					comdirect bank AG Festpreisgeschäft	

* Pflichtangaben; bitte beachten Sie, dass wir Ihren Auftrag ohne diese Daten nicht ausführen können.

Die comdirect bank AG wird sich die Investmentfondsanteile bei der Kapitalanlagegesellschaft beschaffen bzw. an diese zurückgeben. Der endgültige Festpreis wird ermittelt aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteils (auch net asset value –NAV-) zzgl. bzw. abzgl. des von der comdirect bank AG ausgewiesenen Kaufauf- bzw. Verkaufsabschlages. Der Abrechnungszeitpunkt der Kapitalgesellschaft (und damit der maßgebliche Nettoinventarwert) richtet sich nach den im jeweiligen aktuellen Fondsverkaufsprospekt mitgeteilten Abrechnungsregeln.

 Datum, Name in Klarschrift, Unterschrift

 Ihre Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen



Informationen zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag (Fortsetzung)

Informationen über die Besonderheiten des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Festgeldkontos/Laufzeitkontos – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Einlagenbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**comdirect bank AG, Pascallehre 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de**

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag

Informationen zum fest & fonds-Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des fest&fonds-Vertrages und des damit verbundenen Laufzeitkontos

Der fest&fonds-Vertrag kombiniert eine Wertpapieranlage in Investmentfondsanteilen mit einer Festgeldanlage für eine vereinbarte Laufzeit. Zu diesem Zweck richtet die Bank, soweit noch nicht bestehend, sowohl ein Wertpapierdepotkonto für die Gutschrift und die Verwahrung der Investmentfondsanteile als auch ein Laufzeitkonto für die Festgeldanlage sowie ein Verrechnungskonto ein. Der zu vereinbarende Gesamtanlagebetrag fließt jeweils zur Hälfte in die Investmentfonds- und die Festgeldanlage. Die Anlage in Investmentfondsanteilen kann nur in einem oder mehreren von der Bank auf dem Eröffnungsformular „fest&fonds“ zur Auswahl gestellten Investmentfonds erfolgen, wobei die Mindestanlage pro Fonds 500 Euro betragen muss. Der Kunde stellt der Bank die vereinbarte Einlage zum Erwerb der Investmentanteile und zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank für fest&fonds-Verträge zur Verfügung. Die Bank erwirbt für den Kunden in Höhe des auf die Investmentfondsanlage entfallenden Teils der Gesamteinlage die vom Kunden bestimmten Investmentfonds im Wege des Kommissionsgeschäfts, wobei ggf. auch Bruchteile von Anteilsrechten (bis zur dritten Nachkommastelle) dem Wertpapierdepot gutgeschrieben werden. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen. Über die Investmentfondsanteile hingegen kann der Kunde jederzeit verfügen. Eine Wiederanlage des Festgeldes ist nicht möglich. Bei Fälligkeit wird die Einlage nebst den Zinsen von der Bank auf das Verrechnungskonto des Kunden verbucht und kann dort vom Kunden weiter verfügt werden. Einzelheiten sind in dem Eröffnungsantrag „fest&fonds“ sowie den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der dazuzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformation für Wertpapier-/Vermögensanlagen“.

Preise

Die Einrichtung des fest&fonds-Vertrages sowie die Kontoführung des Laufzeitkontos sind kostenfrei.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Im Rahmen des fest&fonds-Vertrages anfallende Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Für die Nutzung des Service-Telefons unter der Telefonnummer 01803 - 33 63 66 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandsgespräche aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,09 Euro¹. Für die Nutzung des Service-Telefax unter der Telefaxnummer 01805 - 33 64 55 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandstelefaxnachrichten aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,14 Euro¹.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des fest&fonds-Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem fest & fonds-Vertrag durch

- Einrichtung des auf den Namen des Kunden lautenden Laufzeit-, Depot- und Verrechnungskontos
 - kommissionsrechtlichen Erwerb der ausgewählten Investmentfondsanteile im Gegenwert des bestimmten Anlagebetrags und Depotgutschrift der erworbenen Anteile nebst eventuellen Bruchteilen
 - Gutschrift der Einlage auf dem Laufzeitkonto
 - vereinbarungsgemäße Verzinsung der Festgeldeinlage
 - Verbuchung von Festgeld und Zinsen nach Fälligkeit auf dem Verrechnungskonto
- Die Bank erteilt über die Festgeldeinlage eine Einlagenbestätigung mit Angabe der Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung des Festgeldes nebst Zinsen an den Kunden über sein Verrechnungskonto. Einzelheiten sind in dem Eröffnungsantrag „fest&fonds“ sowie den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“ geregelt.

¹ Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.

Informationen zum fest & fonds-Vertrag (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Laufzeitkontovertrag ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18.2 und 19.3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank festgelegten Regelungen.

Mindestlaufzeit des fest&fonds-Vertrages

Die Laufzeit der Festgeldanlage wird jeweils separat vereinbart und beträgt in der Regel sechs Monate.

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für die Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des fest&fonds-Vertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des fest&fonds-Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des fest&fonds-Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag von fest&fonds – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der fest&fonds-Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Einlagenbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des fest&fonds-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect bank AG, Pascallehre 15, D-25451 Quickborn, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum fest & fonds-Vertrag

Informationen zum Girokontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Dispositionskredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Barabhebungen an Geldautomaten mit der ec-Karte (kostenlos an Automaten der Cash Group)
- Barabhebungen an Geldautomaten mit der Visa-Karte (im Ausland kostenlos)
- Barauszahlungen von größeren Geldbeträgen in Filialen der Commerzbank AG
- Bareinzahlungen (kostenlos in Filialen der Commerzbank AG möglich)
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Abwicklung von Kartenumsätzen aus der ec-/Maestro- und Visa-Karte der Bank (s. u.)
- Scheckinkasso

• Darüber hinaus sind mit dem Girokontovertrag folgende Dienstleistungen verbunden:

- Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

- girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte)

Die girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte) dient zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic-cash- und des Maestro-Systems

sowie zum Aufladen der Geldkarte an entsprechenden Ladeterminals (zu den Verwendungsmöglichkeiten siehe im Einzelnen Nr. 1 der „Bedingungen für die girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte)“).

- Visa-Karte

Die von der Bank ausgegebene Visa-Karte dient zur bargeldlosen Zahlung sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Visa-Karte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens erfolgen und werden von der Bank sofort dem Girokonto des Kunden weiterbelastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der „Bedingungen für die Visa-Karten“).

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de (Rubrik „Produkte & Leistungen“, Unterrubrik „Konditionen“) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen zum Girokontovertrag (Fortsetzung)

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Für die Nutzung des Service-Telefons unter der Telefonnummer 01803 - 33 63 66 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandsgespräche aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,09 Euro¹. Für die Nutzung des Servicetelefax unter der Telefaxnummer 01805 - 33 64 55 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandstelefaxnachrichten aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,14 Euro¹.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von einem Monat auszuführen.

• Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, sofern Kontoführung nicht kostenlos
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion bzw. zum Quartalsende
- Zinsen zum Quartalsende

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug („Finanzreport“) mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG.

• Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

• Lastschriftbelastung

Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Autorisierung der Zahlung durch den Kunden erfolgt nachträglich über die Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf seinem Konto (vgl. Nr. 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus.

• Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9.1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

• Kartenzahlung mit der girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte) ist in den Bedingungen für die girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte) geregelt.

• Zahlung mit Visa-Karte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Barauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Visa-Karten ist in den „Bedingungen für die Visa-Karten“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Weitere Merkmale

Das Girokonto kann auf Antrag des Kunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Girokonto“
 - Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - Bedingungen für die girocard (comdirect bank ec-/Maestro-Karte)
 - Bedingungen für die Visa-Karten
 - Bedingungen für das Online-Banking
 - Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
 - Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.
- Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/Einrichtungsmustern. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Girokontovertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Girokontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Girokontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girokontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung des „Welcome-Package“ erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Girokontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect bank AG, Pascalkehrle 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Girokontovertrag

¹ Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.

Informationen zum Verrechnungskontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bareinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Verrechnung von ggf. bestehenden Wertpapierdepots, Wertpapiersparplänen oder Laufzeit-/ Festgeldkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter 01803 - 33 63 66¹ erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“ geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Für die Nutzung des Service-Telefons unter der Telefonnummer 01803 - 33 63 66 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandsgespräche aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,09 Euro². Für die Nutzung des Service-Telefax unter der Telefaxnummer 01805 - 33 64 55 entstehen dem Kunden pro angefangene Minute für Inlandstelefaxnachrichten aus dem Festnetz zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 0,14 Euro².

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport“) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
 - Bedingungen für das Online-Banking
- Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Verrechnungskontovertrages ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Verrechnungskontos an die Bank – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – übermittelt und diese ihr zugehen. Der Verrechnungskontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung des „Welcome-Package“ erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Verrechnungskontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect bank AG, Pascalkehre 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Verrechnungskontovertrag

¹ 0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.

² Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.

> Viele Wege führen zu comdirect

Internet: www.comdirect.de

Telefon für Kunden: 01803 - 33 63 66 (0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.)

Telefon für Interessenten: 01803 - 44 45 (0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.)

Fax: 01805 - 33 64 55 (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 Euro/Min.)

E-Mail: info@comdirect.de

> Preis- und Leistungsverzeichnis

> A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Persönliche Konten

Girokonto¹

Kontoführung kostenlos

Depot zusätzlich zum Girokonto kostenlose Depotführung

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - monatlicher Finanzreport per PostBox
 - sämtliche Online-Buchungen inkl. EU-Standardüberweisung
 - Bareinzahlungen bei allen Commerzbank-Filialen auf das eigene comdirect Konto
 - Freischaltung Online-Banking
 - girocard mit GeldKarten-Funktion für Kontoinhaber und Bevollmächtigte
 - Visa-Karte für Kontoinhaber und Bevollmächtigte
 - optional zusätzliches kostenloses Verrechnungskonto oder Wertpapierkreditkonto

Tagesgeld PLUS

Kontoführung kostenlos

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - Überweisung zugunsten Girokonto oder Auszahlungskonto (wenn kein Girokonto bei comdirect besteht)
 - Bareinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
 - Freischaltung Online-Banking
 - Finanzreport per PostBox
 - Guthabenverzinsung²

Verrechnungskonto

Kontoführung kostenlos

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - Überweisung zugunsten Girokonto oder Auszahlungskonto (wenn kein Girokonto bei comdirect besteht)
 - Bareinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
 - Freischaltung Online-Banking
 - Finanzreport per PostBox
 - Guthabenverzinsung²

Wertpapierkreditkonto

(Kredit- und Verrechnungskonto für Wertpapiertransaktionen)

Kontoführung kostenlos

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - Überweisung zugunsten Verrechnungskonto oder Auszahlungskonto, in Verbindung mit Girokonto inkl. Online-Buchungen auf Drittkonten
 - Bareinzahlung bei Commerzbank-Filialen (mit Kassen)
 - Freischaltung Online-Banking
 - Finanzreport per PostBox
 - Guthabenverzinsung²

Währungsanlagekonto

Kontoführung kostenlos

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - Kontoführung
 - Freischaltung Online-Banking
 - Finanzreport per PostBox
 - ggf. Guthabenverzinsung²

Pfändungsschutzkonto

Kontoführung monatlich 10,90 EUR

- Enthaltene Leistungen
 - Rechnungsabschluss vierteljährlich
 - monatlicher Finanzreport per PostBox
 - Barauszahlungen sowie Bareinzahlungen bei Commerzbank-Filialen

Übermittlung Finanzreport (pro Vorgang)

- Elektronische PostBox kostenlos
- Versandpauschale 1,50 EUR
- Zusätzliche Anforderung Finanzreport per Post 5,90 EUR

Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

- Belastungen Inland Buchungstag
 - Gutschriften Inland Buchungstag
 - Bareinzahlung Inland Einzahlungstag
 - Barauszahlung Inland Auszahlungstag
 - Scheck Inkasso Buchungstag + 1 Bankgeschäftstag
 - Scheck und Lastschriften zur Gutschrift E.v. Buchungstag + 1 Bankgeschäftstag
 - Scheck Ausland Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage
- (Bei Bankfeiertagen im Heimatland der Fremdwährung kann sich die Valuta entsprechend verlängern.)

Barauszahlungen

- Mittels girocard und Personalausweis bei Filialen der Commerzbank kostenlos
- girocard
 - Geldautomaten der Cash Group im Inland (Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank sowie deren Tochterunternehmen und angeschlossene Partner.) kostenlos
 - Geldautomaten anderer Kreditinstitute im Inland, an denen ein direktes Kundenentgelt bei der Abhebung vereinbart wird 0,00 EUR³
 - Geldautomaten anderer Kreditinstitute im Inland, an denen kein direktes Kundenentgelt bei der Abhebung vereinbart wird 4,90 EUR⁴
 - Geldautomaten im Ausland 4,90 EUR
 - Kassen von Kreditinstituten im In- und Ausland nicht möglich
- Visa-Karte
 - Geldautomaten im Ausland kostenlos
 - Geldautomaten im Inland vom Umsatz 3,0% (mind. 5,11 EUR)
 - Kassen von Kreditinstituten im In- und Ausland vom Umsatz 3,0% (mind. 5,11 EUR, ggfs. zzgl. Entgelt für Zahlungen außerhalb des Eurogebietes)

Bareinzahlungen

- Mittels girocard an Einzahlautomaten der Commerzbank kostenlos
- In Filialen der Commerzbank kostenlos

Sonstige Zusatzleistungen

- Ersatzgeheimzahl (PIN) für Konto⁵ 5,90 EUR
- Adressnachforschung 19,90 EUR
- Kopie von Buchungsbelegen⁵ je Beleg 5,90 EUR
- Bankauskunft 14,90 EUR

> A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Fortsetzung)

II. Karten

Visa-Karte

• Hauptkarte für Kontoinhaber	kostenlos
• Zusatzkarte für Bevollmächtigte	kostenlos
• Ersatzkarte ⁵	7,90 EUR
• Ersatzgeheimzahl ⁵	5,90 EUR
• Beleganforderung ⁵	5,90 EUR
• Kartenversand	kostenlos
• Kartenversand an gesonderte Adresse	14,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Inland	29,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Ausland	39,90 EUR
• Zahlungen im Eurogebiet	kostenlos
• Zahlungen außerhalb des Eurogebietes auf den jeweiligen Umsatz	1,50 %

girocard

• Hauptkarte für Kontoinhaber	kostenlos
• Zusatzkarte für Bevollmächtigte	kostenlos
• Ersatzkarte ⁵	7,90 EUR
• Ersatzgeheimzahl ⁵	5,90 EUR
• Beleganforderung ⁵	5,90 EUR
• Kartenversand	kostenlos
• Kartenversand an gesonderte Adresse	14,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Inland	29,90 EUR
• Kartenversand per Kurier Ausland	39,90 EUR
• Zahlungen im Eurogebiet	kostenlos
• Zahlungen außerhalb des Eurogebietes auf den jeweiligen Umsatz	1,00 % (mind. 0,77 EUR)
• Laden der GeldKarte	
- Geldautomaten Cash Group (Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank sowie deren Tochterunternehmen und angeschlossene Partner.)	kostenlos
- andere Ladeterminals	siehe Preisaushang des jeweiligen Instituts
• Entladen der GeldKarte an Geldautomaten der Commerzbank	kostenlos

III. Laufzeitkonto/Festgeld

Einrichtung ²	kostenlos
--------------------------	-----------

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Einrichtung Dispositionscredit auf dem Girokonto	kostenlos
Einrichtung Wertpapierkredit	kostenlos

V. Auskünfte

Saldenbestätigung	9,90 EUR
Ertragnisaufstellung	19,90 EUR
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Steuerbescheinigung für Kirchensteueranmeldung	kostenlos

VI. Scheckverkehr (Gutschrift „Eingang vorbehalten“)

Inländische Scheckeinreichung

• Scheckeinzahlungen in EUR	kostenlos
• Scheckeinzahlungen in Fremdwährungen	0,15 % (mind. 12,78 EUR)

Ausländische Scheckeinreichung

• Scheckeinzahlungen in EUR oder Fremdwährungen	0,15 % (mind. 12,78 EUR)
---	-----------------------------

VII. Devisen

Konvertierungsentgelt

• Bei Kauf/Verkauf von Fremdwährungen auf dem Währungsanlagekonto	vom Betrag 1%
---	---------------

¹ Für Kunden, die das Girokonto, das bis zum 22.04.2009 bei comdirect angeboten wurde, nutzen, gelten folgende Konditionen: kostenlos ab einem mtl. Geldeingang von 1.250 Euro. Bei einem Geldeingang unter 1.250 Euro kostet das Girokonto mtl. 4,90 Euro. Maßgeblich hierfür ist der Überweisungseingang des jeweiligen Monats. Der Rechnungsschluss und Abbuchung erfolgt am letzten Bankarbeitstag des Vierteljahres. Für Studenten und Auszubildende ist das Girokonto kostenlos.

² Die aktuellen Zinssätze erfahren Sie unter www.comdirect.de oder telefonisch unter 04106-7082500.

³ Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit dem Kunden vor Auszahlung des Betrages am Geldautomaten vereinbart und vom Automatenbetreiber erhoben. Von comdirect wird darüber hinaus kein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt.

⁴ Die Gebühr erhebt comdirect, wenn vom Geldautomatenbetreiber kein direktes Kundenentgelt verlangt wird. In diesem Fall stellt der Betreiber uns als Kartenherausgeber ein Interbankentgelt in Rechnung.

⁵ Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

> B. Preise und Leistungen bei Zahlungsdiensten für Privatkunden

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle gesetzlichen Feiertage, auch wenn diese auf einen Werktag fallen
- Werktage, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (zum Beispiel Karneval, Betriebsversammlung oder andere Gründe) geschlossen hat

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

II. Inlandsüberweisungen und Europaüberweisung/SEPA-Überweisung¹

• Überweisungsausgänge in EUR		kostenlos
• Überweisungsausgänge in Fremdwährung	0,15 % (mind. 7,67 EUR, max. 51,13 EUR)	
• Überweisungseingänge		kostenlos
• Überweisungsrückruf ²		14,90 EUR
• Einrichtung/Änderung/Löschung von Daueraufträgen		kostenlos
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		1,90 EUR
• Fax-Avis		14,90 EUR
• Eilüberweisung		14,90 EUR

III. Grenzüberschreitende Überweisungen (außer Europaüberweisung/SEPA-Überweisung)

• Überweisungseingänge		kostenlos
• Überweisungsausgänge	0,15 % (mind. 7,67 EUR, max. 51,13 EUR)	
ggf. zzgl. OUR-Entgelte: Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	0,15% (mind. 12,50 EUR)	
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		1,90 EUR
• Entgeltregelungen:		
- SHARE-Überweisung: Abrechnungen erfolgen in Entgeltteilung, d. h., dass eigene Entgelte zu Lasten des Überweisenden und fremde Entgelte zu Lasten des Zahlungsempfängers berechnet werden.		
Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.		
- BEN-Überweisung: Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte und Auslagen. Gegebenenfalls können vom Überweisungsbetrag von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) Entgelte abgezogen werden.		
- OUR-Überweisung: Der Überweisende trägt alle Entgelte und Auslagen, d. h. die eigenen Gebühren und die fremden Gebühren (ggf. Gebühren zwischengeschalteter Kreditinstitute) gehen zu Lasten des Überweisenden.		

IV. Wertstellung

• Inländische Überweisungsausgänge in EUR		Buchungstag
• Inländische Überweisungseingänge in EUR		taggleich
• Inländische Überweisungsein- und -ausgänge in Fremdwährung ³		Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage
• Grenzüberschreitende Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb der EU		Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage
• Grenzüberschreitende Überweisungsein- und -ausgänge außerhalb der EU		Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage

V. Annahmefristen für Zahlungsaufträge

- **Beleglose Aufträge** vor 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- **Beleghafte Aufträge** vor 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- **Eilüberweisungen** vor 12.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach diesen genannten Annahmezeitpunkten so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

VI. Ausführungsfristen

a.) Überweisungen

Grundregel: Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- **Zahlungsaufträge in Euro**
 - Belegloser Zahlungsauftrag max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Zahlungsauftrag max. 2 Geschäftstage
 - SEPA-Überweisungsauftrag max. 1 Geschäftstag
- **Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen**
 - Belegloser Zahlungsauftrag max. 4 Geschäftstage
 - Beleghafter Zahlungsauftrag max. 4 Geschäftstage

Sonderregel: Sonderregel für Zahlungsaufträge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR sowie bei Zahlungsaufträgen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers außerhalb der EWR (Drittstaaten) belegen ist:

- **Zahlungsaufträge** Zahlungsaufträge werden baldmöglichst bewirkt.

b.) SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c.) girocard

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- **Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen außerhalb des EWR** Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

d.) Visa-Karte

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- **Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro** max. 1 Geschäftstag
- **Kartenzahlungen außerhalb des EWR** Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

¹ Europaüberweisungen/SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz in Euro, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstitutes (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

² Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

³ Gilt auch bei Transaktionen innerhalb einer Kontonummer. Bei Bankfeiertagen im Heimatland der Fremdwährung kann sich die Valuta entsprechend verlängern.

> C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Preise für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

An- und Verkauf

- Ordergebühren Ausführung im Inland (Kommissionsgeschäft)
 - Grundgebühr + Orderprovision 4,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
 - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen) 9,90 EUR
 - maximal 59,90 EUR
 - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
 - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
 - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 9,90 EUR
- Ordergebühren Ausführung von ETF- und Zertifikate-Sparplänen
 - keine Grundgebühr, Orderprovision 1,50 % des Anlagebetrages
 - maximal 4,90 EUR pro WKN
 - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
- Ordergebühren Ausführung im Ausland (Kommissionsgeschäft)
 - Grundgebühr + Orderprovision 7,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
 - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen) 12,90 EUR
 - maximal 62,90 EUR
 - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
 - ggf. zzgl. Telefonzuschlag 4,90 EUR
 - ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag 9,90 EUR
 - Zuschlag für US-Order 15,00 EUR
- Kauf und Verkauf von Investmentfonds
 - Kauf oder Verkauf im Wege des Festpreisgeschäfts von bzw. an die comdirect bank AG

Die comdirect bank AG bietet den Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft). Bei Käufen von der comdirect bank AG setzt sich der Festpreis aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteils (auch net asset value - NAV -) zzgl. des von der comdirect bank AG für den Investmentfonds ausgewiesenen Kaufaufschlags als Ertragsanteil der Bank zusammen. Beim Verkauf an die comdirect bank AG entspricht der Festpreis dem Rücknahmepreis der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

- Kauf oder Verkauf im Wege des Kommissionsgeschäfts an der Börse oder im LiveTrading

Für den Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen im Wege des Kommissionsgeschäfts an der Börse oder an Handelspartner der comdirect bank AG im LiveTrading, dem außerbörslichen Handel der comdirect bank AG gelten die „Ordergebühren Ausführung im Inland (Kommissionsgeschäft)“

- Sonstige Entgelte bei der Orderausführung
 - Börsenplatzabhängiges Entgelt beim Handel über
 - Xetra 0,0015 % mind. 1,50 EUR
 - übrige inländische Börsen 0,0025 % mind. 2,50 EUR

Bei Orders im LiveTrading, dem außerbörslichen Handel der comdirect bank AG, fällt kein börsenplatzabhängiges Entgelt an. Das börsenplatzabhängige Entgelt erhält die comdirect bank AG, sie reguliert daraus auch aus den Wertpapieraufträgen anfallende fremde Kosten (z. B. Xetra- und Xontro-Gebühren und Kosten der Abwicklung über Clearstream Banking).

Bei Kommissions- und Festpreisgeschäften in ausländischen Wertpapieren wird von der comdirect bank AG ein pauschales Abwicklungsentgelt (Clearstream) erhoben. Die Höhe dieses Entgelts beträgt bei:

- Investmentfondsanteilen mit Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg 2,50 EUR
- ausländischen Wertpapieren ohne Girosammelverwahrung 2,00 EUR
- ausländischen Wertpapieren, die im jeweiligen Heimatmarkt verwahrt werden 2,20 EUR

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Die Ordergebühren und sonstigen Entgelte der Orderausführung fallen pro Teilausführung an. Ausgenommen hiervon sind taggleiche Teilausführungen an in- und ausländischen Börsenplätzen.

Vormerkung von Aufträgen (Kommissionsgeschäft)

- Erteilung eines limitierten Auftrags mit Ausführung kostenlos
- Erteilung eines limitierten Börsenauftrags o. Ausführung 2,50 EUR pro Mon. (Nichtausführung durch Verfall oder Streichung möglich)
 - ab 25 Trades im Vorhalbjahr kostenlos (Bedingungen siehe V.)
- Trailing Stop Börsenauftrag
 - einmalig bei erster automatischer Anpassung des Stop Limits 2,50 EUR
 - ab 25 Trades im Vorhalbjahr kostenlos (Bedingungen siehe V.)
- Änderung eines Börsenauftrags 2,50 EUR
 - ab 25 Trades im Vorhalbjahr kostenlos (Bedingungen siehe V.)

Zeichnung von Aktien Neuemissionen

- Erteilung/Änderung/Streichung eines Zeichnungsauftrags
 - online kostenlos
 - Telefon 4,90 EUR
 - Fax/Brief 9,90 EUR
- Zuteilung
 - Grundgebühr + Orderprovision 4,90 EUR + 0,25 % des Ordervolumens
 - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen) 9,90 EUR
 - maximal 59,90 EUR
 - ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)

Übermittlung Order- und Depotmitteilungen

- Elektronische PostBox kostenlos
- E-Mail-Benachrichtigung über Nachrichten in der PostBox kostenlos
- Portopauschale bei Versand per Post je Mitteilung 0,55 EUR
- Gesammelter Versand per Post pro Quartal 3,90 EUR

Auslagen für fremde Kosten

Neben den von der comdirect bank AG vereinnahmten Entgelten und Provisionen werden fremde Kosten in der Wertpapierabrechnung weiterbelastet. Hierzu zählen insbesondere:

- Makler-Courtage bzw. variable Börsenspesen i. d. R. 0,08 % vom Umsatzvolumen. Über Details und Mindest- oder Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.
- Umschreibengebühren beim Erwerb von Namensaktien 0,50 EUR zzgl. MwSt.
- Fremde Spesen für Aufträge an ausländischen Börsenplätzen. Aufträge an ausländischen Börsenplätzen mit Ausnahme US-Orders sind nur telefonisch möglich. Die Kundenbetreuung informiert Sie gerne über die jeweils zu erwartenden fremden Spesen und Entgelte.

Festpreisgeschäft

Soweit der Kunde mit der comdirect bank AG (z. B. bei Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen, bei dem Vertrieb von Zertifikateemissionen oder von Daueremissionen des Bundes) kein Kommissions-, sondern ein Festpreisgeschäft abschließt, kommt ein Kauf- oder Verkaufvertrag über das betreffende Finanzinstrument zustande, für das dem Kunden nur der vereinbarte Preis berechnet oder gutgeschrieben wird. Kauft der Kunde ein Finanzinstrument von der comdirect bank AG enthält der Kaufpreis auch einen Ertragsanteil der comdirect bank AG. Eine gesonderte Provision fällt bei Festpreisgeschäften nicht an.

> C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden (Fortsetzung)

II. Depotverwahrung/-verwaltung

Depotverwahrungs- und Verwaltungsentgelte

- Pauschale Depotgebühr 1,95 EUR im Monat (5,85 EUR im Quartal)
 - Die Belastung erfolgt nachträglich vierteljährlich.
 - Die ersten beiden Quartalsabschlüsse ab Depotöffnung sind kostenlos.
- Die Pauschale entfällt:
 - ab 2 Trades¹ im abzurechnenden Quartal oder
 - bei Nutzung eines Girokontos unter der gleichen Kontonummer im abzurechnenden Quartal oder
 - bei mindestens einer quartalsweisen Wertpapiersparplanausführung im abzurechnenden Quartal
- Das comdirect ZweitDepot ist unbefristet depotgebührenbefreit, solange das erste Depot besteht.

¹ Maßgeblich ist die Anzahl der abgerechneten Orders zwischen dem letzten Bankarbeitstag (montags-freitags außer feiertags) des Vorquartals und dem vorletzten Bankarbeitstag des abzurechnenden Quartals. Ausgenommen Sparplanausführungen, Geschäfte an der Eurex Deutschland sowie nicht gesondert abgerechnete Kapitalveränderungen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien).

Für dieses Wertpapier fallen keine Depotverwaltungskosten an:

comdirect (WKN 542 800)

- | | |
|---|-----------|
| Übertragung von Wertpapieren zugunsten des Depots | kostenlos |
| Übertragung von Wertpapieren zulasten des Depots | kostenlos |
| • Zugunsten eines anderen Depots des Depotinhabers bei der comdirect bank AG/innerhalb des Commerzbank-Konzerns | kostenlos |
| • Zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer | kostenlos |
| • Wertpapierüberträge bei Auflösung des Depots | kostenlos |

Kapitalveränderungen

- Ausübung von Bezugsrechten
Bei Bezug neuer Aktien durch Zahlung des Bezugspreises fallen die üblichen Ordergebühren an.
- Handel/Verwertung von Bezugsrechten
Es fallen die üblichen Ordergebühren an, bei Verkäufen jedoch erst ab einem Volumen von 25,00 EUR.
- ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
- Resteinzahlungen kostenlos

Ausübung von Options- und Wandelrechten

- | | |
|---|---------------------------------------|
| • Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag | 14,82 EUR |
| • Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen und Zertifikaten | 10,00 EUR |
| • Ausübung von Wandelrechten (Inland) | auf Kurswert 1 %
(mind. 17,90 EUR) |
| • Ausübung von Wandelrechten (Ausland) | auf Kurswert 1 %
(mind. 25,56 EUR) |

Umtausch von Wertpapier-Urkunden

- | | |
|--|---------------------|
| • Übernahmeangebot/Barabfindung/
Rückkaufangebote/Umtäusche | normale Ordergebühr |
|--|---------------------|

Sonstige Dienstleistungen

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| • Einlösung von Kupons | kostenlos |
| • Einlösung fälliger Wertpapiere | kostenlos |
| • Depotaufstellung auf Kundenwunsch | 9,90 EUR |

III. Eurex Terminhandel

Transaktionsentgelt für Geschäfte in Optionen an der Eurex Deutschland

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| • Aktienoptionen pro Kontrakt | 2,50 EUR ³ |
| • Indexoptionen pro Kontrakt | 4,50 EUR ³ |
| • ETF-Optionen pro Kontrakt | 4,50 EUR ³ |
- ³ mind. 19,00 EUR pro Ausführung

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Die Ordergebühr fällt pro Teilausführung an.

Vormerkung von Aufträgen

- | | |
|---|-----------|
| • Erteilung eines limitierten Auftrags mit Ausführung | kostenlos |
| • Erteilung eines limitierten Auftrags ohne Ausführung
(Nichtausführung durch Verfall oder Streichung möglich) | 5,00 EUR |
| • Änderung eines Auftrags | 5,00 EUR |

Ausübung

- Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung normale Ordergebühren
(wie i. Kommissionsgeschäft)
- ggf. abzgl. 15 % Viel-Trader-Rabatt (Bedingungen siehe V.)
- Barausgleich pro Kontrakt 4,50 EUR
(bei Indexoptionen, mind. 19,00 EUR pro Ausführung)

Konto und Depotführung

kostenlos

Verzinsung

analog Verrechnungskonto

IV. Sonstiges

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden von dem vereinbarten Konto abgebucht. Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht von der comdirect bank AG in Rechnung gestellt werden.

V. Vergünstigungen¹

Für aktive Trader

Der Zeitraum für die Qualifizierung bzw. Nutzung der Vergünstigungen ist jeweils das Halbjahr vom 01.04.–30.09. sowie das Halbjahr vom 01.10.–31.03.

- Ab 25 Trades² im Vorhalbjahr keine Orderänderungs- und Limitgebühren im Folgehalbjahr.
 - Maßgeblich für die Gewährung der Vergünstigung ist der Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags.
- Ab 125 Trades² im Vorhalbjahr gewähren wir darüber hinaus im Folgehalbjahr einen Viel-Trader-Rabatt von 15 % auf die Ordergebühren.
 - Börsenplatzabhängige Entgelte, Provisionen für Geschäfte an der Eurex Deutschland, Käufe von Investmentfonds im Wege des Festpreisgeschäfts von der comdirect bank AG, Telefon-/ Fax-/Briefzuschläge, von Dritten berechnete Auslagen und fremde Kosten sind von der Rabattierung ausgeschlossen.
 - Maßgeblich für die Gewährung der Vergünstigung ist der Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags.

¹ Vergünstigungen werden separat pro Kundennummer/Kontoverbindung bei comdirect ermittelt.

² Maßgeblich ist die Anzahl der abgerechneten Orders des Vorhalbjahres. Ausgenommen Sparplanausführungen, Geschäfte an der Eurex Deutschland sowie nicht gesondert abgerechnete Kapitalveränderungen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien). Ihre getätigten Trades werden für jede Depot-Stammmnummer separat gezählt. Sollten Sie mehrere Depots mit unterschiedlichen Stammmnummern bei uns unterhalten, erfolgt keine Addition der Trades.

Für Kunden ab einem Gesamtvermögen von 25.000 EUR

Für jeden Kauf³ von Investmentfondsanteilen im Wege des Festpreisgeschäfts von der comdirect bank AG erfolgt eine anteilige Rückerstattung von dem als Ertragsanteil der comdirect bank AG im Festpreis enthaltenen Kaufaufschlag, sofern am Vortag der Orderaufgabe das Gesamtvermögen pro Kontoverbindung (Depotbestand + Kontoguthaben abzgl. Verbindlichkeiten) nachfolgende Grenzbeträge erreicht bzw. überschreitet:

Vermögen (pro Kontoverbindung)	anteilige Rückerstattung
bei comdirect	gezahlter Kaufaufschläge
25.000 EUR bis unter 50.000 EUR	15 %
50.000 EUR oder höher	30 %

Die Rückerstattung erfolgt in einer Summe im ersten Monat des Folgequartals jeweils für alle im vorangegangenen Kalenderquartal abgerechneten rückerstattungsfähigen Käufe von Investmentfondsanteilen von der comdirect bank AG⁴.

³ Ausgenommen sind Fondskäufe im Rahmen der Ausführung von Fonds-Sparplänen und von fest & fonds.

⁴ Bei Kündigung der Kontoverbindung durch den Kontoinhaber vor Buchung der Rückerstattung erlischt der Anspruch darauf.

> C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden (Fortsetzung)

VI. Anlageberatung

Wurde für ein Depot ein Anlageberatungsvertrag geschlossen, gelten für die damit verbundenen Leistungen die im Folgenden aufgeführten Preise.

Beratung

- Monatliches Beratungsentgelt 0,05% des Anlagevolumens¹

Das zugrunde liegende Anlagevolumen ist die Summe der monatlichen Durchschnittsvolumina von Depot-, Verrechnungs- und Tagesgeld PLUS-Konto, mitgeteilter Salden von auf Wunsch des Kunden in die Beratung einbezogenen Geldkonten bei dritten Kreditinstituten sowie der durchschnittlichen positiven Salden des Wertpapierkreditkontos.

- Mindestentgelt 24,90 EUR pro Monat¹

Das Beratungsentgelt wird – ggf. anteilig – zu Beginn des Folgemonats berechnet und dem Verrechnungskonto belastet.

¹ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (19%)

Depotverwahrung/-verwaltung

Abweichend von Buchstabe C., Ziffer II. des Preis- und Leistungsverzeichnisses

- beträgt die pauschale Depotgebühr 0,00 EUR pro Monat

Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Abweichend von Buchstabe C., Ziffer I. des Preis- und Leistungsverzeichnisses

- beträgt die Ordergebühr am Telefon beim beratenen An- und Verkauf von Aktien, Fonds, ETF, ETC, Anleihen und Zertifikaten bei Ausführung über eine inländische Börse
 - Grundgebühr + Orderprovision 4,90 EUR
 - + 0,25% des Ordervolumens
 - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen) 9,90 EUR
 - maximal 59,90 EUR
 - Telefonzuschlag 0,00 EUR

- beträgt die Ordergebühr am Telefon beim beratenen An- und Verkauf von Aktien, Fonds, ETF, ETC, Anleihen und Zertifikaten bei Ausführung über eine ausländische Börse
 - Grundgebühr + Orderprovision 7,90 EUR
 - + 0,25% des Ordervolumens
 - mindestens (bis 2.000 EUR Ordervolumen) 12,90 EUR
 - maximal 62,90 EUR
 - Telefonzuschlag 0,00 EUR

Der An- und Verkauf von Wertpapieren gilt als beraten im Sinne der Preisberechnung, wenn er am Telefon erfolgt und auf einer vorangegangenen Ankaufs- oder Verkaufsempfehlung der comdirect Anlageberatung beruht.

Kauf und Verkauf von Investmentfonds

Die comdirect bank AG bietet den Kauf von Investmentanteilen von ihr oder deren Verkauf an Sie bei einem beratenen An- und Verkauf zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft).

Der beim Kauf in Rechnung gestellte Festpreis enthält einen Ertragsanteil der comdirect bank AG, der sich aus einem Kaufaufschlag in Höhe von 4,90 EUR zzgl. 0,25 % des Fondskaufvolumens (mindestens 9,90 EUR bis 2.000,00 EUR Fondskaufvolumen, höchstens aber 59,90 EUR) zusammensetzt. Das Fondskaufvolumen entspricht dem von der Kapitalanlagegesellschaft der comdirect bank AG für die zum jeweiligen Nettoinventarwert (auch net asset value – NAV) erworbenen Anteilsscheine in Rechnung gestellten Gegenwert.

Beim Verkauf von Investmentfondsanteilen an die comdirect bank AG berechnet die Bank einen Festpreis, der sich aus dem jeweiligen für den Investmentfonds ausgewiesenen Rücknahmepreis der Kapitalanlagegesellschaft abzüglich eines Verkaufsabschlags der comdirect bank AG als deren Ertragsanteil, in Höhe 4,90 EUR zzgl. 0,25 % des Fondsverkaufvolumens (mindestens 9,90 EUR bis 2.000,00 EUR Fondsverkaufvolumen, höchstens aber 59,90 EUR) zusammensetzt. Das Fondsverkaufsvolumen entspricht dem von der Kapitalanlagegesellschaft für die Rückgabe der an die comdirect bank AG verkauften Investmentfondsanteile abgerechneten Rücknahmepreis. Der An- und Verkauf von Wertpapieren gilt als beraten im Sinne der Preisberechnung, wenn er am Telefon erfolgt und auf einer vorangegangenen Ankaufs- oder Verkaufsempfehlung der comdirect Anlageberatung beruht.

> D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die comdirect bank AG den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und in Reuters und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Sichtkurs. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der comdirect bank AG im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die comdirect bank AG zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt.

Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden. Bei der Abwicklung von Kommissionsaufträgen über auf fremde Währung lautende Wertpapiere, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels Visa-Karte erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach denen von EuroFX (www.eurofx.de), Europäischer Zentralbank (www.ecb.int) oder Visa festgelegten und täglich veröffentlichten Referenzkurse vornimmt¹.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels girocard erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Referenzkurs vornimmt.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselfurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

¹ Für die Fremdwährungsumrechnung bei der Visa-Karte kommt folgende Vorgehensweise zur Anwendung: Für die Währungen USD, JPY, GBP, CHF, CAD, SEK, NOK und DKK werden die Referenzkurse von EuroFX herangezogen. Für alle übrigen Fremdwährungen werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet bzw. für Fremdwährungen, die nicht in dieser Tabelle der Europäischen Zentralbank enthalten sind, gelten die von Visa festgelegten Referenzkurse.

> E. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der comdirect bank AG besteht für den Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de eingesehen werden kann.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin zu richten.

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die comdirect bank AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen und fremde Spesen, die anfallen, wenn die comdirect bank AG in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. für Ferngespräche, Porti, Courtagen), oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten **nicht enthalten**. Alle Preise verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die comdirect bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen.

> Viele Wege führen zu comdirect

Internet: www.comdirect.de
Telefon für Kunden: 04106 - 708 25 00
Telefon für Interessenten: 04106 - 70 88
Fax: 04106 - 708 25 85
E-Mail: info@comdirect.de

> Informationen für den Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrungen

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Stand: November 2011.

> Übersicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend möchten wir Ihnen gern wichtige Informationen zu dem von Ihnen gewünschten Produkt selbst und den damit ggf. verbundenen weiteren Dienstleistungen, zur comdirect bank AG, zum jeweiligen Vertragsschluss im Fernabsatz sowie zu Ihrem Widerrufsrecht mitteilen.

A. Allgemeine Informationen	Seite	3
B. Produktbezogene Informationen		
Informationen zum Depotvertrag und zum BeratungsDepotvertrag	Seite	4
Informationen zum Anlageberatungsvertrag	Seite	6
Informationen zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag	Seite	7
Informationen zum fest & fonds-Vertrag	Seite	8
Informationen zum Girokontovertrag	Seite	9
Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag	Seite	11

> A. Allgemeine Informationen

Die allgemeinen Informationen gelten für jede einzelne der unter B aufgeführten produktbezogenen Informationen.

Name und Anschrift der Bank:

comdirect bank Aktiengesellschaft
Pascalkehe 15
D-25451 Quickborn
Kontakt:
Telefon: 04106 - 708 25 00
Fax: 04106 - 708 25 85
Internet: www.comdirect.de
E-Mail: info@comdirect.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank

Vorstand: Thorsten Reitmeyer (Vorsitzender)

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn
und
Lurgiallee 12
D-60439 Frankfurt
Internet: www.bafin.de

Eintragung im Handelsregister

des Amtsgerichts Pinneberg; Handelsregisternummer: HRB 4889

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-812279461

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken (www.bdb.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist schriftlich an die **Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin**, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

> B. Produktbezogene Informationen

Informationen zum Depotvertrag und zum BeratungsDepotvertrag

Soweit nicht ausdrücklich nachfolgend abweichend beschrieben, gelten die Informationen zum Depotvertrag auch für den BeratungsDepotvertrag.

1 Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrages

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Bank die in B.I. der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- Durch Kommissionsgeschäft:** Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- Durch Festpreisgeschäft:** Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- Durch Zeichnung:** Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Eine besondere Form der Auftragserteilung ist die Einrichtung eines Wertpapiersparplans. Der Kunde beauftragt hierbei die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Investmentanteilscheine oder Zertifikate im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in Nr. 2 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“, Einzelheiten zum Kauf im Rahmen eines Wertpapiersparplans in Nr. 1 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Wertpapiersparplan“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformation für Wertpapier-/Vermögensanlagen“.

Preise

Die aktuellen Preise für die Depotdienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Während der Laufzeit eines Anlageberatungsvertrags gelten daneben für den Beratungs-Depotvertrag die im Kapitel C des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ gesondert ausgewiesenen Preise für Leistungen im Rahmen des BeratungsDepotvertrags. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de (Rubrik „Service & Kontakt“/ „Formulare“) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verwahrung

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt: Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in B.I. der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank quartalsweise und belastet dieses dem Verrechnungskonto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- Kommissionsgeschäfte:** Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
- Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 3 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Trading“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

2 Mit dem Depotvertrag verbundene Dienstleistungen

2.1 Verrechnungskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bareinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Wertpapierdepots, Wertpapiersparpläne oder Laufzeit-/Festgeldkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter **04106 - 708 25 00** erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“ geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Informationen zum Depotvertrag und zum BeratungsDepotvertrag (Fortsetzung)

Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen, Depotentgelten, Wertpapiererträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport“) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Vgl. Ausführungen zum Depotvertrag.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

2.2 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Depotöffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

3 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Wertpapiersparplan“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Anlageberatungsvertrag“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/

Einrichtungsformularen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Depotvertrages im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Depotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an die Bank – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – übermittelt und diese ihr zugehen. Der Depotvertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung des „Welcome-Package“ erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Depotvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 8 bis 12 und Absatz 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **comdirect bank AG, Pascallehre 15, D-25451 Quickborn, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de**

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

Ende der Information zum Depotvertrag

Informationen zum Anlageberatungsvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Anlageberatungsvertrags

Die comdirect bank AG unterbereitet ihren Kunden mittels Bereitstellung von Anlageempfehlungsnachrichten in dem von ihr für den Kunden eingerichteten elektronischen PostBox-Service (zugänglich über www.comdirect.de im „Persönlichen Bereich“) oder telefonisch Anlageempfehlungen für den Kauf oder Verkauf einzelner Finanzinstrumente. Dazu analysiert sie die persönliche Situation des Kunden auf Basis seiner Angaben über seine individuellen Anlageziele und Bedürfnisse. Ihre auf den Anleger abgestimmten Empfehlungen gewinnen sie ausschließlich aus ihrem regelmäßig aktualisierten Anlageprogramm, das eine große Auswahl von Finanzinstrumenten enthält. Die Inanspruchnahme der comdirect Anlageberatung setzt den Abschluss eines Anlageberatungsvertrages sowie eines BeratungsDepotvertrages zwischen dem Kunden und der comdirect bank AG voraus. Weitere Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen für den Anlageberatungsvertrag geregelt, die der Anlage zu entnehmen sind.

Informationen über Finanzinstrumente und deren Risiken

Auch auf Anlageempfehlungen beruhende Geschäfte in Finanzinstrumenten sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit spezifischen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Geschäft in Finanzinstrumenten nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sowie im Rahmen der Anlageberatung einbezogene Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für künftige Erträge und Wertentwicklungen. Eine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung kann insoweit von der comdirect bank AG nicht übernommen werden. Ausführliche Informationen zu Finanzinstrumenten und den mit Geschäften in Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält die Broschüre „Basisinformationen für Wertpapier-/Vermögensanlagen“.

Preise

Die aktuellen Preise für die Anlageberatung sowie die Preise für die Depotdienstleistungen im Zusammenhang mit dem BeratungsDepot ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Preisen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der comdirect bank AG unter www.comdirect.de (Rubrik „Service & Kontakt“/„Formulare“) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusendend.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die comdirect bank AG erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Anlageberatungsvertrag durch Bereitstellung der in den „Bedingungen des Anlageberatungsvertrags“ unter „Leistungsangebot“ beschriebenen Beratungsleistung.

Vertragliche Kündigungsregelungen

Für den Anlageberatungsvertrag gelten die in den „Produktbezogenen Geschäftsbedingungen für den Anlageberatungsvertrag“ unter „Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist“ festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Die Mindestlaufzeit des Anlageberatungsvertrags beträgt sechs Monate. Er verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn der Anlageberatungsvertrag nicht fristgerecht vom Kunden oder der comdirect bank AG gekündigt wird.

Sonstige Rechte und Pflichten der comdirect bank AG und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der comdirect bank AG und dem Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der comdirect bank AG beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, für die Anlageberatung sind dabei insbesondere maßgeblich:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen für den Anlageberatungsvertrag
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto“

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Information über das Zustandekommen des Anlageberatungsvertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Anlageberatungsvertrags ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Abschluss eines Anlageberatungsvertrags an die Bank – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – übermittelt und diese ihr zugehen. Der Anlageberatungsvertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags durch Zusendung eines Bestätigungsschreibens erklärt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Anlageberatungsvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect bank AG, Pascalkehe 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

Ende der Information zum Anlageberatungsvertrag

Informationen zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag

1 Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeldkonto/Laufzeitkonto ein. Es dient der Geldanlage und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwandt werden. Der Kunde stellt der Bank für eine befristete Laufzeit die vereinbarte Einlage auf dem Festgeldkonto/Laufzeitkonto zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank zur Verfügung. Die Laufzeit von Einlagen auf dem Festgeldkonto (Mindestanlage 500 Euro) beträgt ein, zwei oder drei Monate. Die Laufzeit von Einlagen auf dem Laufzeitkonto (Mindestanlage 500 Euro) liegt zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen. Der Zinssatz hängt von der Höhe der Einlage und/oder von der vereinbarten Laufzeit ab. Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit nicht änderbar. Nach Ende der Laufzeit ist eine erneute Festlegung zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz der Bank möglich („Prolongation“). Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter **04106 - 708 25 00** erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.de** abgerufen werden. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraums. Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Soweit die Einlage bei Fälligkeit vom Kunden weder erneut festgelegt noch abgerufen wird, wird sie auf das Verrechnungskonto umgebucht und dort zum jeweils aktuellen Verrechnungskontozinssatz verzinst. Weitere Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Festgeldkonto/Laufzeitkonto“ geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Anfallende Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Festgeldkontos/Laufzeitkontos und durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift. Die Bank erteilt über die erstmalige Einlage und nach jeder Prolongation eine Einlagenbestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto (vgl. Ausführungen zum Verrechnungskonto – Nr. 2.1). Die Einzelheiten werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18.2 und 19.3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank festgelegten Regelungen.

Mindestlaufzeit

Die Mindestlaufzeit für einen Festgeldkontovertrag beträgt einen Monat. Die Mindestlaufzeit für einen Laufzeitkontovertrag beträgt sechs Monate.

2 Mit dem Festgeld-/Laufzeitkontovertrag verbundene Dienstleistungen

2.1 Verrechnungskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bareinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Wertpapierdepots, Wertpapiersparpläne oder Laufzeit-/Festgeldkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter **04106 - 708 25 00** erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.de** abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“ geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Zinsbuchungen, Einzahlungen, Entgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzberichte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

• Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Verrechnungskontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

• Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

2.2 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

3 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Festgeldkontos/Laufzeitkontos – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Einlagenbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Informationen zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag (Fortsetzung)

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 8 bis 12 und Absatz 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**comdirect bank AG, Pascalkehe 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106-708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de**

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Festgeldkonto-/Laufzeitkontovertrag

Informationen zum fest & fonds-Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des fest&fonds-Vertrages und des damit verbundenen Laufzeitkontos

Der fest&fonds-Vertrag kombiniert eine Wertpapieranlage in Investmentfondsanteilen mit einer Festgeldanlage für eine vereinbarte Laufzeit. Zu diesem Zweck richtet die Bank, soweit noch nicht bestehend, sowohl ein Wertpapierdepotkonto für die Gutschrift und die Verwahrung der Investmentfondsanteile als auch ein Laufzeitkonto für die Festgeldanlage sowie ein Verrechnungskonto ein. Der zu vereinbarende Gesamtanlagebetrag fließt jeweils zur Hälfte in die Investmentfonds- und die Festgeldanlage. Die Anlage in Investmentfondsanteilen kann nur in einem oder mehreren von der Bank auf dem Eröffnungsformular „fest&fonds“ zur Auswahl gestellten Investmentfonds erfolgen, wobei die Mindestanlage pro Fonds 500 Euro betragen muss. Der Kunde stellt der Bank die vereinbarte Einlage zum Erwerb der Investmentanteile und zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank für fest&fonds-Verträge zur Verfügung. Die Bank erwirbt für den Kunden in Höhe des auf die Investmentfondsanlage entfallenden Teils der Gesamteinlage die vom Kunden bestimmten Investmentfonds im Wege des Kommissionsgeschäfts, wobei ggf. auch Bruchteile von Anteilsrechten (bis zur dritten Nachkommastelle) dem Wertpapierdepot gutgeschrieben werden. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen. Über die Investmentfondsanteile hingegen kann der Kunde jederzeit verfügen. Eine Wiederanlage des Festgeldes ist nicht möglich. Bei Fälligkeit wird die Einlage nebst den Zinsen von der Bank auf das Verrechnungskonto des Kunden verbucht und kann dort vom Kunden weiter verfügt werden. Einzelheiten sind in dem Eröffnungsantrag „fest&fonds“ sowie den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformation für Wertpapier-/Vermögensanlagen“.

Preise

Die Einrichtung des fest&fonds-Vertrages sowie die Kontoführung des Laufzeitkontos sind kostenfrei.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Im Rahmen des fest&fonds-Vertrages anfallende Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des fest&fonds-Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem fest & fonds-Vertrag durch

- Einrichtung des auf den Namen des Kunden lautenden Laufzeit-, Depot- und Verrechnungskontos
 - kommissionsrechtlichen Erwerb der ausgewählten Investmentfondsanteile im Gegenwert des bestimmten Anlagebetrags und Depotgutschrift der erworbenen Anteile nebst eventuellen Bruchteilen
 - Gutschrift der Einlage auf dem Laufzeitkonto
 - vereinbarungsgemäße Verzinsung der Festgeldeinlage
 - Verbuchung von Festgeld und Zinsen nach Fälligkeit auf dem Verrechnungskonto
- Die Bank erteilt über die Festgeldeinlage eine Einlagenbestätigung mit Angabe der Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung des Festgeldes nebst Zinsen an den Kunden über sein Verrechnungskonto. Einzelheiten sind in dem Eröffnungsantrag „fest&fonds“ sowie den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Laufzeitkontovertrag ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18.2 und 19.3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank festgelegten Regelungen.

Mindestlaufzeit des fest&fonds-Vertrages

Die Laufzeit der Festgeldeinlage wird jeweils separat vereinbart und beträgt in der Regel sechs Monate.

Informationen zum fest & fonds-Vertrag (Fortsetzung)

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für die Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Laufzeitkonto/Festgeldkonto“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Trading“
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des fest&fonds-Vertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des fest&fonds-Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des fest&fonds-Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag von fest&fonds – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der fest&fonds-Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Einlagenbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des fest&fonds-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2

in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**comdirect bank AG, Pascalkehe 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de**

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum fest & fonds-Vertrag

Informationen zum Girokontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Dispositionskredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Barabhebungen an Geldautomaten mit der girocard (kostenlos an Automaten der Cash Group)
- Barabhebungen an Geldautomaten mit der Visa-Karte (im Ausland kostenlos)
- Barauszahlungen von größeren Geldbeträgen in Filialen der Commerzbank AG
- Bareinzahlungen (kostenlos in Filialen der Commerzbank AG möglich)
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Abwicklung von Kartenumsätzen aus der girocard der Bank (s. u.)
- Scheckinkasso

• Darüber hinaus sind mit dem Girokontovertrag folgende Dienstleistungen verbunden:

- Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

- girocard

Die girocard dient zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems sowie zum Aufladen der GeldKarte an entsprechenden Ladeterminals (zu den Verwendungsmöglichkeiten siehe im Einzelnen Nr. 1 der „Bedingungen für die girocard“).

- Visa-Karte

Die von der Bank ausgegebene Visa-Karte dient zur bargeldlosen Zahlung sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Visa-Karte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens erfolgen und werden von der Bank sofort dem Girokonto des Kunden weiterbelastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der „Bedingungen für die Visa-Karten“).

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen zum Girokontovertrag (Fortsetzung)

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von einem Monat auszuführen.

• Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, sofern Kontoführung nicht kostenlos
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion bzw. zum Quartalsende
- Zinsen zum Quartalsende

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug („Finanzreport“) mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG.

• Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

• Lastschriftbelastung

Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Autorisierung der Zahlung durch den Kunden erfolgt nachträglich über die Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf seinem Konto (vgl. Nr. 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus.

• Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9.1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

• Kartenzahlung mit der girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der girocard ist in den Bedingungen für die girocard geregelt.

• Zahlung mit Visa-Karte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Barauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Visa-Karten ist in den „Bedingungen für die Visa-Karten“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Weitere Merkmale

Das Girokonto kann auf Antrag des Kunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Girokonto“
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die girocard
- Bedingungen für die Visa-Karten
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren. Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/Einrichtungsmustern. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Girokontovertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Girokontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Girokontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girokontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung des „Welcome-Package“ erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Girokontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 8 bis 12 und Absatz 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect bank AG, Pascallehre 15, D-25451 Quickborn,
Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Girokontovertrag

Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bareinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Verrechnung von ggf. bestehenden Wertpapierdepots, Wertpapiersparplänen oder Laufzeit-/ Festgeldkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter **04106 - 708 25 00** erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.de** abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“. Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“ geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug („Finanzreport“) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut.

• Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die „Bedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Produktbezogene Geschäftsbedingungen „Verrechnungskonto“
- Bedingungen für das Online-Banking

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsmustern. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Tagesgeld PLUS

Die vorstehenden Regelungen gelten für das Tagesgeld PLUS entsprechend.

Informationen über die Besonderheiten des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontos an die Bank – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – übermittelt und diese ihr zugehen. Der Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung des „Welcome-Package“ erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 8 bis 12 und Absatz 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
comdirect bank AG, Pascalkehrle 15, D-25451 Quickborn, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

• Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

• Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag

> Viele Wege führen zu comdirect

Internet: www.comdirect.de
Telefon für Kunden: 04106 - 708 25 00
Telefon für Interessenten: 04106 - 70 88
Fax: 04106 - 708 25 85
E-Mail: info@comdirect.de